Angehörigen Info

C 10190 16.4.2000 Preis: 3,00 DM 232

Herausgegeben von Angehörigen, Freunden und Freundinnen politischer Gefangener in der BRD



Entscheidende Phase im Kampf für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal

Weltweiter Aktionstag am 13. Mai – Beteiligt euch!

Am 4. Oktober 1999 lehnte das Oberste Gericht Pennsylvanias den Antrag Mumia Abu-Jamals auf ein neues Verfahren ab. Nicht mal 10 Tage später, am 13. Oktober, unterzeichnete der Gouverneur Pennsylvanias Thomas Ridge zum zweiten Mal nach 1995 einen Hinrichtungsbefehl gegen Mumia und terminierte den Hinrichtungstag auf den 2. Dezember, obwohl er wusste, dass Mumias Anwälte zwei Tage später das Bundesgericht anzurufen beabsichtigten und dass dieser den Hinrichtungsbefehl aussetzen würde. Am 26. Oktober setzte der Bundesdistriktsrichter William H. Yohn Jr. den Hinrichtungsbefehl formal aus.

Schon nach Bekanntwerden der Entscheidung vom 4. Oktober fanden spontan Demonstrationen und Kundgebungen in vielen Ländern statt. Seitdem fanden mehrere große Demonstrationen statt, u.a. in England, Frankreich, Belgien und Italien wie auch in Berlin am 5. Februar dieses Jahr, die wohl größte Demonstration für Mumia in Europa, aber auch viele kleiner Veranstaltungen und Kundgebungen und es wurden viele tausend Unterschriften gesammelt und Briefe an Richter Yohn mit der Forderung nach einem neuen Verfahren für Mumia geschickt.

Vor allem in den Vereinigten Staaten nahm die Zahl der Aktivitäten und AktivistInnen für Mumia enorm zu. Nach der Protestaktion vor dem Hauptbüro der Polizeigewerkschaft Fraternal Order of Police und der Demonstration mit 3.000 Teilnehmer am 28. Februar vor dem Obersten Gericht der USA in Washington (185 Festnahmen wegen zivilen Ungehorsams), wie auch in San Francisco vor dem US-Berufungsgericht (163 Festnahmen), Los Angeles, Toronto und anderen Städten in den USA und Kanada sollen die Monaten April und Mai die nächsten Höhepunkte der Kampagne bilden.

Voraussichtlich Ende April/Anfang Mai wird Richter Yohn eine mündliche Anhörung anordnen, bei der Mumias Anwälte/die Staatsanwaltschaft ihre Argumente für/gegen eine neue Beweisaufnahme (evidentiary hearing) vortragen werden, u.a. die Berücksichtigung der Beweise und neuen Zeugenaussagen, welche die Pennsylvania-

Seite 3, 3. Spalt

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Resolution des Studierendenparlaments der FH Frankfurt

Wir, das 28. Studierendenparlament der Fachhochschule Frankfurt a.M., fordern die bedingungslose und sofortige Freilassung aller in der Bundesrepublik Deutschland inhaftierten politischen Gefangenen. Manche Leute glauben, in der Bundesrepublik Deutschland gäbe es keine politischen Gefangenen - das ist falsch. In allen Phasen ihrer Entwicklung gab und gibt es in der Bundesrepublik Deutschland politische Gefangene: KPDler, Guerillas und Militante, türkische, kurdische, tamilische und palästinensische Linke, DDR-Funktionäre und Totalverweigerer.

Die politischen Gefangenen in der Bundesrepublik Deutschland wurden in der Regel nach eigens für sie erlassenen Sondergesetzen verurteilt. Politische Gefangene können ohne konkreten Tatnachweis verurteilt und von gekauften Kronzeugen belastet werden. Die politischen Gefangenen in der Bundesrepublik Deutschland wurden und werden unter teilweise menschenverachtenden Haftbedingungen gefangen gehalten.

Darum fordern wir: Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Einstimmig angenommen am 23.3. bei 3 Enthaltungen

Veranstaltung in Katalonien fordert: Freilassung der Gefangenen aus der RAF

Der dritte Vortrag der Veranstaltungsreihe im Raume Barcelona, die sich als Teil der Rote-Hilfe-Kampagne für die Freilassung der letzten Gefangenen aus der RAF versteht, wurde am 8.4. in Vilafranca abgehalten. Im Ateneu (Volkshaus) der katalanischen Kleinstadt wurde u.a. über die Geschichte der RAF und der neueren Linken einschließlich der anderen Guerilla-Gruppen der 70er bis 90er Jahre berichtet. Thema waren v.a. die Situation und der Kampf der politischen Gefangenen in der BRD, die Repression gegen Antifas, ausländische revolutionäre Organisationen in der BRD, die Durchsuchung des Mehringhof Ende '99 u.v.m. Die ca. 40 anwesenden GenossInnen, z.B. aus Organisationen de katalanischen revolutionären Unabhängigkeitsbewegung, verabschiedeten folgende Solidaritätserklärung: „Die TeilnehmerInnen an der Veranstaltung über die Geschichte der RAF und die Situation ihrer Gefangenen fordern die Freiheit der letzten sechs Gefangenen aus der RAF und von Andrea Klump."

C.I.I.S., Barcelona

Hunger- und Durststreik im Abschiebegefängnis Moabit

Lage spitzt sich gefährlich zu

Aus Presseerklärungen der Antirassistischen Initiative e.V.

3.4.

Am 19. Februar begann Soja Schatz einen Hungerstreik aus Protest gegen ihre Inhaftierung im Abschiebegefängnis und aus Protest gegen die angedrohte Abschiebung. Am 23. und 24. Februar - also vor 40 Tagen - schlossen sich ihr Anastasia Poljakova, Dana Wlasenko, Lyudmyla Orlova und Natalja Bazarja an. Die Frauen protestieren gegen ihre Haft, die ausschließlich gegen sie verhängt wurde, weil sie keine gültigen Aufenthaltspapiere haben. Sie sitzen seit vier bzw. fünf Monaten im Gefängnis, können aus formalrechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden und wollen endlich frei gelassen werden.

Am 22. März - an ihrem 29. Hungerstreik-Tag - hatte Anastasia Poljakova einen regulären Haftprüfungstermin, der mit ihrer Freilassung endete. Die Richterin begründete die sofortige Entlassung mit folgenden Worten: „Angesichts der Dauer ihres Hungerstreiks und der Möglichkeit, nunmehr bei ihrem Bekannten zu wohnen, ist die Anordnung der weiteren Haft unverhältnismäßig".

Den anderen Frauen geht es inzwischen gesundheitlich sehr schlecht und wir machen uns große Sorgen um das Leben der Frauen. Sie haben Krämpfe in Armen und Beinen und sie leiden unter Kreislaufstörungen bis zur Ohnmacht. Sie haben Magenkrämpfe und Nierenschmerzen. Sie können nur noch langsam und gestützt gehen. Sie liegen meistens und schlafen. Sie sind sehr schwach und haben erhebliche Gewichtsverluste (15 - 17 kg). Am 01.04. brach Soja Schatz zusammen und lag ca. 40 Minuten auf dem Boden des Flures im Erdgeschoss der Haftanstalt. Ein Sanitäter setzte ihr eine Sauerstoffmaske auf das Gesicht, bis es ihr wieder besser ging.

Eine der Schlüsselfiguren, die diesen Hungerstreik offensichtlich auszusitzen versuchen, ist Dr. Thalemann, ranghoher Mitarbeiter des Polizeiärztlichen Dienstes, dessen Dienstherr Innensenator Dr. Werthebach ist. Anstatt die Frauen wegen offensichtlicher Haftunfähigkeit zu entlassen, werden regelmäßig Blutkontrollen im Krankenhaus Moabit durchgeführt. Die Frauen verweigern die vorgeschlagenen Infusionen und Kalium-Tabletten, um den Hungerstreik nicht zu verlängern. Nachts kommen jetzt zweistündlich die Wachbeamten in die Zelle der Frauen und kontrollieren, ob die Frauen noch auf Ansprache und Berührung reagieren.

5.4.: 47. bzw. 43. Tag

Christa Wolf, Walter Jens, Ralph Giordano u.a. fordern sofortige Freilassung der hungerstreikenden Frauen

Prof. Jens bittet Innensenator Werthebach, „alles in Ihren Kräften Stehende zu tun, um die im Abschiebegefängnis einsitzenden im Hungerstreik befindlichen Frauen vor einer Katastrophe zu bewahren und nach verlässlicher und unabhängiger gesundheitlicher Untersuchung eine Entlassung wegen Haftunfähigkeit zu verfügen".

Christa Wolf appelliert an den Innensenator: „Es kann einfach keinen Grund geben, das Leben dieser Frauen zu gefährden. Ich bitte Sie daher dringlich, sofort ihre Freilassung aus der Abschiebehaft zu veranlassen!

Ralph Giordano reagierte fassungslos auf das Verhalten der Behörden und setzte sich ebenfalls für die Hungerstreikenden ein.

Auch das Komitee für Grundrechte und Demokratie, AG Abschiebehaft der Liga für Menschenrechte, UNITED for Intercultural Action, ZAPO (Anlaufstelle für osteuropäische Pendlerinnen) und andere haben sich in persönlichen Briefen an Innensenator Dr. Werthebach, Bürgermeister Diepgen, Kanzler Schröder und den verantwortlichen Arzt des Polizeiärztlichen Dienstes, Dr. Thalemann, für die Freilassung (der Hungerstreikenden) ausgesprochen.

Forderungen der Gefangenen

Eine der Hungerstreikenden, Soja Schatz, hat uns aus dem Abschiebeknast heraus die Forderungen der Frauen auf Band gesprochen. Die Übersetzung lautet:

„Hier melden sich fünf Hungernde aus der Kruppstraße

- Wir fordern eine objektive Untersuchung unseres gesundheitlichen Zustandes !
- Wir fordern, dass die Frauen im Gefängnis nicht schlechter behandelt werden als die Männer !
- Wir bitten, dass man uns die Freiheit gibt !
- Nehmt Rücksicht auf die Ausländer, sie sind auch Menschen !
- Wir sind keine Verbrecherinnen, warum sitzen wir im Gefängnis ?

Danke und Auf Wiedersehen."

(Vorgelesen auf der Kundgebung am 18.3.)



Hamburg: Proteste gegen Zwangsvorführungen im Ausländeramt. Zwischen dem 21. und 23. März protestierten täglich um die 200 Menschen, vorwiegend schwarzer Hautfarbe, gegen Zwangsvorführungen von Flüchtlingen angeblich „ungeklärter Nationalität" zur Feststellung ihrer Identität und „zur Ausstellung von Heimreisedokumenten". Diesmal sollte ein Vertreter der Botschaft von Sierra Leone die Arbeit für den abschiebungswütigen Hamburger Senat übernehmen, aber es kam anders. Viele der vorgeladenen Flüchtlinge widerstanden der Zwangsvorführung. Höhepunkt der Proteste war eine lautstarke und entschlossene Demonstration von mehreren hundert Menschen, darunter viele afrikanische Jugendliche, zum Rathaus. Bei jedem Stopp wurde zuerst die panafrikanische Hymne gespielt, anschließend gab es eine Schweigeminute für die vielen Millionen ermordeten und verschleppten Menschen im Zuge der Geschichte Afrikas. Redner zogen den Bogen von der Sklaverei über die Kolonisierung Afrikas bis zur heutigen wirtschaftlichen Unterdrückung der afrikanischen Länder durch den Imperialismus. Aufgrund der Proteste, die vielen Mut machten und auch ein positives Presseecho fanden, musste der Leiter des Ausländeramtes schließlich zusichern, dass die Anhörungen erst mal ein Ende haben. Ausführlicher: Politische Berichte Nr. 7

Hungerstreikende Frauen aus der Haft entlassen!

Zum Hungerstreik von vier Frauen im Abschiebegefängnis Berlin-Moabit erklären die PDS-Bundestagsabgeordneten Petra Bläss (frauenpolitische Sprecherin) und Ulla Jelpke (innenpolitische Sprecherin):

Seit sieben Wochen befinden sich Soja Schatz, Dana Wlasenko, Lyudmyla Orlova und Natalja Bazarja im Hungerstreik, um gegen ihre Inhaftierung im Abschiebegefängnis zu protestieren. Soja Schatz hungert nun schon seit 46 Tagen. Anastasia Poljakow wurde bereits am 22. März aufgrund eines Haftprüfungstermines entlassen. Die Richterin hatte die Inhaftierung als unverhältnismäßig angesehen und eine sofortige Entlassung angeordnet. Der gesundheitliche Zustand der verbliebenen vier Frauen ist sehr schlecht. Unterstützerinnen und Unterstützer der Antirassistischen Initiative Berlin berichten davon, dass sie unter Kreislaufstörungen bis hin zur Ohnmacht leiden, Krämpfe in Armen und Beinen haben und insgesamt sehr schwach sind. Offensichtlich sind auch die Bediensteten der Abschiebehaftanstalt um das Leben der Frauen besorgt, da sie in der Nacht alle zwei Stunden nach den Frauen sehen und kontrollieren, ob diese auf Ansprache und Berührung noch reagieren.

Es ist ein Skandal, dass die Verantwortlichen sogar das Leben der Frauen aufs Spiel setzen, um ihren Abschiebewillen durchzusetzen. Noch absurder ist dieses Vorgehen, da die Frauen derzeit ohnehin nicht abgeschoben werden können.

Wir fordern den Innensenator der Stadt Berlin, Eckehard Werthebach, auf, das Leben und die Gesundheit der Frauen zu achten und sie aus der Haft zu entlassen!

7.4.: Durststreik begonnen

Gestern besuchte Karin Hopfmann, flüchtlingspolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, zum zweiten Mal die hungerstreikenden Ukrainerinnen ... In ihrer Gegenwart erklärte Soja Schatz, dass sie am Morgen einen Durststreik begonnen habe. Sie sehe in diesem verzweifelten Schritt die einzige Möglichkeit, entlassen zu werden. (...)

... haben heute drei ÄrztInnen die Frauen besucht ... (Sie) schreiben dazu an den Innensenator E. Werthebach: „Sie (die Frauen) leiden unter Herz-, Magen-, Nieren-, Kopfschmerzen sowie an Gefühlsstörungen und Muskelkrämpfen. Bei starker Gewichtsabnahme und Flüssigkeitsmangel besteht eine Kreislaufschwäche, die sich in wiederholten Kollapszuständen ausdrückt. Mit einer zunehmenden Verschlechterung ist zu rechnen. Der uns bekannte Mineralstoffmangel kann zu lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen führen. ...“

Auch in diesem Falle behauptete die Pressestelle der Innenverwaltung, die hungerstreikenden Frauen würden heimlich essen. Damit sollen die Frauen diskreditiert und als unglaubwürdig hingestellt werden. In den letzten Tagen haben jedoch Beamte öfter ihre eigenen Essensabfälle in den Mülleimer der Frauen entsorgt, so dass die nächste Schicht behaupten konnte, die Frauen hätten gegessen. Gleiches passierte gestern in Gegenwart der Abgeordneten Karin Hopfmann und der Sprachmittlerin. Eine Beamtin stand in der offenen Zellentür, aß eine Tüte Chips und warf die leere Verpackung anschließend in den Mülleimer der Frauen.

10.4.: Zwei hungernde Ukrainerinnen ins Haftkrankenhaus eingeliefert

52. bzw. 48 Tag Hungerstreik im Abschiebegefängnis Berlin-Moabit Soja Schatz wurde am heutigen Montagmorgen (52. Hungerstreiktag - 5. Tag ohne Flüssigkeitsaufnahme) zur üblichen Blutentnahme ins Krankenhaus Moabit gebracht. Ihre Blutergebnisse haben sich weiter deutlich verschlechtert.

Um 14 Uhr wurden dann Soja Schatz und Dana Wlasenko mit einem Krankenwagen aus der Abschiebehaft Kruppstraße ins Haftkrankenhaus der Justizvollzugsanstalt-Moabit gebracht. Mit dieser Vorgehensweise scheint jetzt auch dem verantwortlichen Arzt vom Polizeiärztlichen Dienst, Dr. Thalemann, klar geworden zu sein, dass die beiden hungerstreikenden Frauen nicht mehr haftfähig sind. Trotzdem wurden sie nicht entlassen. Im Gegenteil, sie befinden sich jetzt im Krankenhaustrakt des Strafvollzuges unter noch erschwerteren Bedingungen als bisher.

Die Frauen setzen den Streik fort und verweigern auch im Haftkrankenhaus

Infusionen. Nachdem Lyudmyla Orlova schon Sonntagabend - psychisch und körperlich völlig erschöpft - gesagt hatte, dass sie jetzt statt Wasser Obstsäfte trinken wolle, wurde sie sofort aus der Gemeinschaftszelle der Hungerstreikenden herausgenommen. Die vierte Hungerstreikende, Natalja Bazarja, war schon einige Wochen vorher - auf eigenen Wunsch - in eine andere Etage verlegt worden.

Durch die überraschende Verlegung der beiden Frauen Soja Schatz und Dana Wlasenko ins Haftkrankenhaus wurde die Isolationszelle im Erdgeschoss vollends geleert. Dies geschah pünktlich zu dem für morgen, Dienstag 11.4., angekündigten Besuch der Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses des Bundestages, Claudia Roth, im Abschiebegefängnis Kruppstraße.

Antirassistische Initiative e.V., Yorckstr. 59, 10965 Berlin

Weltweiter Aktionstag ...

Gerichten nicht zuließen. Entscheidet Richter Yohn gegen eine neue Beweisaufnahme, dürfen diese Beweise und Zeugenaussagen nie wieder einem Gericht vorgelegt werden und Yohn wird über ein neues Verfahren aufgrund der Aktenlage von 1982 entscheiden. Bei der mündlichen Anhörung wird Mumia im Gerichtssaal sein. Um Mumia in dieser Zeit Beistand zu leisten und um die größtmögliche Öffentlichkeit zu erzeugen, wird seit geraumer Zeit für eine massive Präsenz in und vor dem Gericht am Tag X mobilisiert. Dazu sollen auch die Aktionstage in Washington gegen IWF, Weltbank und WTO dienen. Im Mittelpunkt wird der Zusammenhang stehen zwischen diesen Organisationen, der zunehmenden Armut bei wirtschaftlicher Hochkonjunktur, der rapiden anwachsenden Anzahl der Gefangenen (2 Millionen, davon über 3.600 in den Todestrakten) und dem institutionalisierten Rassismus.

Am 7. Mai findet dann in New York die Veranstaltung „Ein Tag für Mumia“ im Theater des Madison Square Gardens statt, unter Beteiligung des ehemaligen Bürgermeisters von New York, David Dinkens, Ramsey Clark, Susan Saradon, Alice Walker, Angela Davis und vielen anderen Politikern, Künstler und Aktivisten. Über 10.000 Broschüren werden gedruckt, und es wird die größte Solidaritätsveranstaltung in der Halle für Mumia sein.

Eine Woche später am 13. Mai finden Demonstrationen in Philadelphia (Ostküste) und San Francisco (Westküste) statt. Unter den Rednern in San Francisco ist Mumia Sohn Mazi Jamal wie auch Robert Meeropol, der Sohn Ethel und Julius Rosenberg, die letzten politischen Gefangenen, die in den USA hingerichtet wurden (19. Juni 1953).

Die Veranstaltungen in New York und Philadelphia werden auch zur Mobilisierung für Protestaktionen während des Parteitags der Republikaner im Juli benutzt werden. Im Juli werden die Republikaner ihre Präsidentschafts- bzw. Vize-Präsidentschaftskandidaten nominieren. Thomas Ridge möchte bekanntlich Vize-Präsident werden.

Auch in der BRD finden in dieser Zeit Aktionen statt, u.a. eine Demonstration am 20. Mai vor dem Bayer-Werk in Leverkusen. Bayer investiert in den Tod, die US-Zentrale des BAYER Konzerns befindet sich in Pennsylvania und Gouverneur Ridge hat bereits die Konzernzentrale in Leverkusen besucht. Der BAYER-Vorstand hätte mit seinem großen Einfluss die Möglichkeit sich für die Freilassung des Journalisten und Bürgerrechtler Mumia Abu-Jamal und die Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen. Wenn sie das nicht wollen, denn sollten sie das $spüren$.

Aber dass die Aktivitäten für und die Solidarität mit Mumia ständig zunimmt, sollte nicht darüber täuschen, dass diejenigen,

die Mumia hinrichten wollen und ihre Handlanger in den Medien ebenfalls aktiv sind.

Als Rubin ‚Hurricane' Carter, der selber wegen manipulierter Beweise 19 Jahre unschuldig im Knast war, Mumia Ende März besuchte und anschließend einen neuen Beweis von Mumias Unschuld in einer Pressekonferenz präsentierte, verschwiegen die Medien dies.

Nach der Staatsanwaltschaft und ihrer Hauptbelastungszeugin, Cynthia White, waren am Tatort nur 3 Personen: Mumia, sein Bruder, Billy Cook, und der Polizist Daniell Faulkner. In Billy Cooks Verfahren sagte aber Cynthia White aus, dass nicht 3, sondern 4 Personen am Tatort waren. Folgendes ist dem Protokoll des Verfahrens entnommen:

Staatsanwalt McGill: Als der Beamte zum Auto ging, zu welcher Seite ging er?
Cynthia White: Zur Fahrerseite.
McGill: Zur Fahrerseite?
Cynthia White: Ja.
McGill:. Was tat der Beifahrer?
Cynthia White: Er war schon ausgestiegen ...
McGill: Was tat der Fahrer?
Cynthia White: Er stieg aus.
McGill: Er stieg aus?
Cynthia White: Ja.

Die März-Ausgabe von *Readers Digest* enthielt einen Artikel von Buzz Bissinger mit der Titel ‚Der populärste Bullenmörder Amerikas', der Nachdruck eines Hetzartikels, der in *Vanity Fair* im August 1999 abgedruckt wurde. Es war auch *Vanity Fair,* der im letzten Jahr ein angebliches ‚Geständnis' Mumias verbreitet hatte, ein ‚Geständnis', an das nicht mal die FOP noch glaubt. Buzz Bissinger ist der ehemalige Hausjournalist von Ed Rendell, dem jetzigen Bürgermeister von Philadelphia und ehemaliger Staatsanwalt, der alle Anträge gegen Mumia unterschrieb.

Eine Ortsgruppe der Hafenarbeiter musste zweimal den Veranstaltungsraum ändern, was eine direkte Auswirkung der Polizei Oakland, Kalifornien, war. Trotzdem gelang es ihnen, eine erfolgreiche Veranstaltung durchzuführen und über 2.000 $ für Mumia zu sammeln. Eine Künstlergruppe in Encinitas dagegen konnte ihre geplante Veranstaltung jedoch nicht durchzuführen, nachdem die Polizei Druck auf ihre Dachorganisation ausübte, und diese ihre Räumlichkeiten und Finanzierung daraufhin zurückzog. Um der starken Unterstützung für Mumia im Internet entgegenzuwirken, schaltete die FOP eine ähnlich klingende Webseite (mumia.com) wie die der offizielle Webseite der Kampagne in den USA (mumia.org). Diese und andere ähnliche Fälle beweisen nur, dass die Kampagne für die Freilassung Mumia Wirkung zeigt.

SPG

Massive Übergriffe der Polizei in Washington DC

bzdc/iacenter. Mit massivem Einsatz hat die Polizei am 15. April in einen Demonstrationszug eingegriffen, welcher in Washington die öffentliche Aufmerksamkeit der auf die Repressionen innerhalb der USA richten sollte. Die Demonstration war vom International Action Center (IAC) initiiert und als Teil von weiteren Demonstrationen geplant, die während dieses Wochenendes gegen IWF und Weltbank gerichtet sind.

Die Demonstration hatte mit einigen hundert jungen Leuten vor dem Justizministerium begonnen. Sie waren aus dem ganzen Lande angereist, um die Aufmerksamkeit auf die industriell betriebene Ausbeutung von Häftlingen, auf die Todesstrafe, auf die überhandnehmende Polizeibrutalität und auf die vom Staat geplante Hinrichtung von Mumia Abu-Jamal, einem politischen Gefangenen, aufmerksam zu machen. Als sich dann der Protestzug durch die Innenstadt in Richtung auf das Weiße Haus bewegte, zogen die Trommeln und Sprechchöre der DemonstrantInnen immer mehr Menschen an, so dass der Zug schließlich auf über tausend Menschen anwuchs.

Plötzlich kesselte die Polizei ohne jede Vorwarnung die Spitze des Demonstrationszuges ein und nahm etwa 600 TeilnehmerInnen in Polizeigewahrsam, obwohl sich diese keinerlei Gesetzesübertretung schuldig gemacht hatten. So werden vermutlich an diesem Wochenende mehrere tausend DemonstrantInnen im Polizeiarrest verbringen, weil die Polizei das verfassungsmäßig garantierte Demonstrationsrecht einfach außer Kraft setzte. Daher sehen sich die DemonstrantInnen wieder einmal in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Repression des Staates lebendig und gegenwärtig ist.

April 16, 2000 (J. Petersen, www.bildzeichen.de)

Solidaritätsaktionen: USA

Mumia Abu-Jamal soll an einer weiteren Ohio-Universität sprechen

Ebenso wie am Antioch-College in Antioch, Ohio, haben Kent Universitätsstudenten Amerikas meist umstrittenen Todeszellengefangenen, Mumia Abu-Jamal, eingeladen, eine auf Tonband aufgenommene Rede zu halten. Die Tonaufnahme des politischen Journalisten und ehemaligen Black Panthers wird auf dem diesjährigen Mai-Gedenkfeier der Erschießung von vier Kent Studenten im Jahre 1970 durch die Ohio Nationalgarde abgespielt(...).

Kürzlich nominierten die Studenten vom Antioch-College Abu-Jamal, auf ihrer Abschlussprüfungsfeier am 29. April eine Rede zu halten. Während Tausende diesen Beschluss der Studenten begrüßten, wurde das renommierte College deswegen von Gruppierungen wie der FOP (Fraternal Order of Police), dem nationalen Verein für die Förderung von Weißen und der Staatsanwaltschaft Philadelphia angegriffen. Die Staatsanwaltschaft ging sogar so weit, die Intelligenz und die gesunde Urteilskraft der Antioch-Studenten in Frage zu stellen.

Die anti-rassistische Aktion der Kent Studenten und die 4.-Mai-Vorbereitungsgruppe baten Mumia Abu-Jamal, bei der historischen 30. Gedenkfeier der Erschießung der vier Kent-Studenten durch die Ohio-Nationalgarde am 4. Mai 1970 aus den gleichen Gründen zu sprechen, aus denen diejenigen, die eine gewaltige politische Kraft besitzen, entsetzt sind, dass er am Antioch College sprechen wird.

Justin Hons von der anti-rassistischen Aktion erklärte den dahinter stehenden Gedanken. „Mumias Kommentare und Analysen haben einer Generation, die von vielen als apathisch abgeschrieben wird, die Natur der Welt, in der wir leben, in einem neuem Licht gezeigt. Mumias vernichtende Kritik an Polizeibrutalität, Rassismus und Armut haben eine ganz neue Generation ermutigt, aufzustehen und zu kämpfen.

Diejenigen Kräfte, die seine Hinrichtung um jeden Preis wollen, wollen genau das Gleiche, wie diejenigen, welche die vier Kent Studenten im Jahre 1970 töteten - starke Stimmen des politischen Widerstand zum Schweigen bringen."

Jamal wird das Rednerpodium mit Persönlichkeiten wie Noam Chomsky, Ramona Afri-



Bilder S. 1,4,5: Demo in Berlin, J. Petersen, www.bildzeichen.de

ka, Vernon Bellecourt und vielen anderen teilen. Tausende werden zu dieser historischen 30. Gedenkfeier erwartet. Er wird über den Zusammenhang zwischen seiner drohenden politischen Hinrichtung und der politischen Erschießung der vier Kent Studenten bei einem Anti-Vietnam-Kriegs-Protest durch die Ohio Nationalgarde im Jahre 1970 sprechen.

Am Jahrestag der Ermordung von Martin-Luther King Jr. streiken Kent-Studenten für Mumia Abu-Jamal

Studenten der Kent Universität werden am Dienstag, den 4. April, einen Streik durchführen, um einen neuen Prozess für Amerikas meist umstrittensten Todeszelleninsassen, Mumia Abu-Jamal zu fordern. Der Streik ist Teil der nationalen Mumia-Aktionswoche und fällt auf den gleichen Tag wie die Ermordung von Martin-Luther King, Jr. im Jahre 1968. Jamal wurde im Jahre 1982 zum Tod verurteilt wegen des Mordes an einem Philadelphia Polizisten. Seitdem betrachten Tausende diesen Prozess als ungerecht und voreingenommen gegen Jamal. Viele Organisationen rufen nach einem neuen Prozess, darunter auch amnesty international, die Fraktion der schwarzer Kongressmitglieder, Martin Luther King III und viele mehr.

Der Streik wird um 11:45 Uhr mit einer Trommel-Prozession vor der MACC beginnen (nahe des Kent-Studenten-Zentrums). Um 12: 30 Uhr beginnt eine Demonstration, bei der Sprecher von verschiedenen Organisationen, darunter auch amnesty international, 4.Mai-Vorbereitungsgruppe und die anti-rassistische Aktion darlegen werden, warum viele Studenten in Kent fest entschlossen sind, sich für einen eine neuen Prozess für Mumia Abu-Jamal. einzusetzen.

In einer Unterstützungserklärung für Jamal bemerkte Martin Luther King III, Präsident des südlichen christlichen Führungsrats (SCCL), dass „die Führer dieses Unrechtssystems Abu-Jamal zu einem politischen Gefangenen gemacht haben und sie jetzt seine Hinrichtung planen. Als bewusste Mitglieder der globalen Gesellschaft können wir es uns nicht erlauben, uns zurückzulehnen und einen unschuldigen Mann sterben lassen. Ich glaube nicht, dass es zufällig ist, dass ich mich für das Leben dieses unschuldigen Mannes einsetze, einen Monat nachdem eine Geschworenenjury unterschiedlicher Herkunft feststellte, dass der Meuchelmord an meinem Vater Teil einer Verschwörung war. Martin Luther King Jr. wurde brutal ermordet, weil er sich gegen soziale Ungerechtigkeit aussprach. Heute, beinahe dreißig Jahre, nachdem er ermordet wurde, müssen wir uns im Namen der Gerechtigkeit gemeinsam vereinigen, um die Hinrichtung von Mumia Abu -Jamal zu verhindern (...)."

Presseerklärung der KENT STUDENT ANTI-RACIST ACTION, April 3, 2000



... und BRD

Mannheim. Die Initiative „Solidarität mit Mumia Abu-Jamal" Mannheim trifft sich am 25.4., am 9.5. und am 23.5. um 20.00 Uhr im „Café Filsbach" in I 6, 1.

Wie an jedem letzten Donnerstag im Monat gibt es von der Initiative „Solidarität mit Mumia Abu-Jamal" Mannheim auch am 27. April von 17-19.00 Uhr am Paradeplatz in Mannheim einen Infostand mit Kundgebung zu Mumia Abu-Jamal geben.

Am 13. Mai jährt sich zum 15. Mal die mörderische Bombardierung des Move-Hauptquartiers durch die US-Regierung in Philadelphia, bei der elf Move-Mitglieder (darunter Frauen und Kinder) getötet wurden. An diesem Tag werden in San Francisco und in Philadelphia viele Menschen für das Leben und die Freiheit von Mumia Abu-Jamal demonstrieren. In Mannheim gibt es aus diesem Grund von 13 bis 16.00 Uhr am Paradeplatz einen Info-Stand mit Kundgebung. Veranstalter ist die Initiative.

Hamburg. Protestmahnwache für Mumia Abu-Jamal jeden Dienstag von 17-19 Uhr vor dem US-Konsulat, Alsterufer

Demonstration in Leverkusen
„Der plötzliche Tod ist eine deutsche Spezialität !"

Aufruf zur Demonstration in Leverkusen, dem Sitz der BAYER Konzernzentrale, am 20 .Mai 2000

Sofortige und angemessene Entschädigungen aller ZwangsarbeiterInnen und deren Hinterbliebenen !
Grenzen auf für Menschen - nicht für die Konzerne !
Freiheit für Mumia Abu-Jamal und alle politischen Gefangenen !
Abschaffung der Todesstrafe weltweit !

Demonstration am Samstag, 20.Mai 2000 11.00 Uhr

Rathausvorplatz Leverkusen - Wiesdorf (2 min vom Bhf. Lev.-Mitte)

Erstunterzeichner dieses Aufrufes:
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten VVN/BdA Leverkusen,
Unabhängige AntifaschistInnen Leverkusen,
Coordination gegen Bayergefahren (CBG) Düsseldorf,
Mumia Abu-Jamal Solidaritätstreffen Köln,
Antifa Leverkusen

Politische Gefangene in den USA

Leonard Peltier operiert

Am Montag, den 20. März, wurde Leonard Peltier kurzfristig vom Leavenworth Gefängnis ins Rochester Gefängniskrankenhaus verlegt. Er hatte nicht mal Zeit, seine eigenen Sachen zu packen, dies wurde von den Gefängniswärtern erledigt, die sich beschwerten, dass die Gefängnisleitung schon seit langem Bescheid wussten, dass er verlegt werden würde. Die Gefängnisleitung ist verpflichtet, dem Gefangenen bzw. seinem Anwalt mindestens 48 Stunden vor einer Verlegung dies mitzuteilen, so dass er sich darauf vorbereiten kann.

Es war ein abgewiesener Besucher Leonards, der das Leonard-Peltier-Unterstützungskomitee von der Verlegung in Kenntnis setzte, der Verlegungsort war zu diesem Zeitpunkt unbekannt. Erst durch eine massive Telefonaktion gab die Gefängnisbehörde bekannt, dass Leonard ins Krankenhaus verlegt wurde, allerdings sagte sie einigen Leuten, dass Leonard ins Rochester Krankenhaus, und anderen, dass er ins Springfield Krankenhaus im Bundesstaat Missouri gebracht wurde. Dies löste eine weitere Telefonaktion aus, weil Leonard auf keinen Fall wieder nach Springfield wollte, wo er schon zwei Mal wegen einem Kieferleiden operiert wurde. Nach der letzten Operation 1996 war er 14 Stunden im Koma und ist fast gestorben, sein Kieferleiden verschlechterte sich derart, dass er seine Kiefer nicht mehr bewegen und sein Essen nicht mehr kauen konnte. Sein Mund blieb 13 mm offen und er hatte ständige Schmerzen.

Erst Dienstag Nachmittag bestätigte die Gefängnisleitung in Rochester, dass Leonard tatsächlich dort war, machte aber weder Angaben zum gesundheitlichen Zustand Leonards noch zu seiner Unterbringung (mit anderen Gefangenen, Einzelhaft, Krankenzimmer) und sagte, dass Leonard erst am nächsten Tag mit seinem Anwalt telefonieren dürfte. Außerdem sagte sie, dass sie von der Gefängnisbehörde angewiesen wurde, dieser Bitte nachzukommen um eine weitere Telefonaktion zu vermeiden.

Kurz danach rief Dr. Keller von der Mayo Klinik das Leonard Peltier Unterstützungskomitee an und erzählte, dass er Leonard am selben Tag operiert und das Kieferleiden behoben hatte. Die Operation hat fünf Stunden gedauert und Leonard ist wohlauf. Am nächsten Tag meldete sich Leonard und bestätigte, dass es ihm den Umständen entsprechend gut gehe.

Dr. Keller hat seit 1997 seine Hilfe kostenlos angeboten, aber die Gefängnisbehörde hatte dies ständig abgelehnt und hat bis März letzten Jahres darauf bestanden, dass Leonard nur in Springfield behandelt werden dürfte. Erst als die Ärzte in Spring-

field zugaben, dass sie für Leonard nicht mehr tun konnten, und der ursprünglich behandelnde Arzt sich weigerte, noch mal zu operieren, gab die Gefängnisbehörde diese Haltung auf. Indessen behauptete sie seitdem, dass Leonards Kieferleiden weder Röntgenaufnahmen oder einer zweiten Diagnose noch einer weiteren Behandlung bedürfte.

Dies ist nur eine weitere Bestätigung, wie Gefangenenrechte mit Füßen getreten werden. Vier Jahre lang musste Leonard Peltier leiden, weil die Gefängnisbehörde eine fünfstündige Operation nicht zuließen. Nun ist Leonard Kieferleiden behoben, der nächste Schritt ist seine Freilassung.

Kontakt:
Leonard Peltier,
#89637-132
P.O. Box 1000 Leavenworth,
Kansas 66048
Leonard Peltier Defense Committee
PO Box 583
Lawrence, KS 66044
USA
email : lpdc@idir.net
Internet: http://www.freepeltier.org

(SPG)

P.S. Leonard hatte jetzt Besuch von seinem Anwalt. Der will versuchen, dass Leonard so schnell wie möglich zurück nach Leavenworth zurückverlegt wird.

Politischer Gefangener hat noch 10 Monate zu leben

Albert ‚Nuh' Washington wird seit über 28 Jahren in US-Knästen unter restriktivsten Bedingungen festgehalten. Zusammen mit seinen beiden Genossen Jalil (Anthony Bottom) Muntaquin und Herman Bell, bekannt als die New York 3, wurde er 1972 wegen des angeblichen Mordes an zwei Polizisten in New York schuldig gesprochen und zu 25 Jahren bis lebenslänglich verurteilt.

Im Januar dieses Jahres teilten Ärzte des Albany Medical Center im Bundesstaat New York ‚Nuh' Washington mit, dass er Leberkrebs im Endstadium hat und dass er nur noch zwischen 3 und 10 Monaten zu leben hätte. Nach einer Bestrahlungstherapie wurde ‚Nuh' ins Gefängnis Great Meadows Correctional Facility in Comstock im Bundesstaat New York zurückverlegt. Versuche von Freunden und Unterstützern, ‚Nuh' in das Regional Medical Unit-Krankenhaus in Coxsackie verlegen lassen zu werden, wo er entsprechend behandelt werden konnte, lehnte die Gefängnisbehörde zunächst ständig ab. Am 31. März lenkte sie jedoch ein und verlegte ‚Nuh' nach Coxsackie.

Inzwischen hat der behandelnde Arzt bei der Gefängnisbehörde einen Antrag auf Freilassung ‚Nuh's aus gesundheitlichen Gründen eingereicht. Auch Sundiata Acoli, der selber zu lebenslänglich plus 30 Jahren Haft verurteilt ist, forderte über seine Anwältin Joan Gibbs die Öffentlichkeit auf, sich für ‚Nuh' einzusetzen. Die Gesetze des Bundesstaats New York sehen aber keine „Gnadenmöglichkeiten" bei lebenslänglich vor.

‚Nuh' bleibt nur noch Möglichkeit, einen Antrag auf Begnadigung beim Gouverneur zu stellen. Dies hat er bis jetzt noch nicht getan.

Für weitere Information:
Joan Gibbs: jgibbs3926@aol.com oder
Safiya Bukhari vom Jericho Movement für die Amnestierung und Freilassung aller politischen Gefangenen: jericho98@usa.net

‚Nuh's neue Adresse:
Albert ‚Nuh' Washington #77A1528
Coxsackie Correctional Facility - RMU
P.O. Box 999 . Coxsackie, NY 12051

Redebeitrag von Libertad (Bonn) für den 18.3.2000, Veranstaltung in Duisburg

Die Situation der türkischen Gefangenen in Deutschland

Guten Tag, liebe Freundinnen und Freunde, Merhaba!

Es ist nicht leicht, „Die Situation der türkischen Gefangenen" in Deutschland zu erläutern. Wir können davon ausgehen, dass die deutschen Knäste mit Gefangenen aus der Türkei überfüllt sind. Viele sitzen wg. Eigentumsdelikten.

Viele sitzen in Abschiebeknästen, sind meist kurdischer Herkunft und von Abschiebung bedroht. Viele von ihnen haben den Militärdienst in der Türkei verweigert, ihnen droht dort Haft und Schlimmeres. Wenn wir nun über die politischen türkischen Gefangenen in Deutschland sprechen, wird das auf jeden Fall unvollständig bleiben, denn von vielen wissen wir nicht. Sie gehören meist zu einer der zahlreichen zersplitterten und - leider - nicht selten miteinander verfeindeten Gruppen und Organisationen der türkischen Linken.

Nach dem letzten Militärputsch in der Türkei, am 12. September 1980, kamen Tausende von AktivistInnen der türkischen Linken nach Europa ins Exil. Seitdem werden sie in Deutschland auch von Geheimdiensten beobachtet und verfolgt. Als politisch organisierte Kraft wurde die türkische Linke in Deutschland meist dann sichtbar, wenn es in der Türkei zu großen Hungerstreiks der dort inhaftierten politischen Gefangenen kam. So z.B. 1982 und 1984, als von Aktivisten verschiedener Organisationen in der Türkei ein großer Hungerstreik und Todesfasten durchgeführt wurde.

Allerdings waren türkische Linke schon in den 70er Jahre in Deutschland in der Gewerkschaftsarbeit engagiert. Sie beteiligten sich beispielsweise massenhaft an den großen Streiks in der Autoindustrie (Ford) Mitte der 70er Jahre.

1982 wurde das türkische Konsulat in Köln von Aktivisten der türkischen Organisation Devrimci Sol, Revolutionäre Linke, besetzt. Die Aktion war bewaffnet durchgeführt worden und richtete sich gegen die Verabschiedung der von den Militärs diktierten Erklärung einer sog. „zivilen" Verfassung in der Türkei. 1983 wurde Devrimci Sol in Deutschland verboten. Basis des Verbots war der § 129a, der die Organisation zu einer „Terroristischen Vereinigung" machte. 6 Aktivisten der Devrimci Sol wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt.

Mit dem Fall der Berliner Mauer 1989 erlangten faschistisches und vor allem rassistisches Denken und Handeln in Deutschland wieder eine neue gesellschaftliche Dimension. In Berlin war das besonders krass zu spüren. Dort entstand 1989/90 mit der Gründung der Antifa Genclik ein türkisch-kurdisches Antifa Bündnis, dem sich vor allem Jugendliche der „2. Generation" anschlossen. (Kinder von Emigranten aus der Türkei) Die direkten Aktionen, die von Antifa Genclik durchgeführt wurden, führten ebenfalls zu Verfolgung und Repression. Am bekanntesten wurde das „Kaindl-Verfahren". Einer der dort Verfolgten, Cengiz Ulutürk, verließ Deutschland, schloss sich der Guerilla der DHP (Revolutionäre Volkspartei) an, die mit der PKK zusammen kämpft und fiel bei einem Gefecht mit der türkischen Armee in Siirt 1996.

1990/91 erholte sich die Devrimci Sol zu-



Protest gegen die Angriffe auf die politischen Gefangenen

Keine Abschiebung von Ihsan Ersoy!

Ihsan Ersoy, seit über vier Jahren inhaftiert in der JVA Tegel, soll in die Türkei ausgeliefert werden, obwohl ihn ein Haftbefehl wegen zwei verschiedener Delikte erwartet.

Einmal wird er Wehrdienstverweigerer gesucht, außerdem soll er noch eine Strafe für ein Vereinsdelikt antreten. Er wird in der Türkei zur bewaffnet kämpfenden DHKP-C gezählt, hat mehrere Festnahmen hinter sich, darunter eine mit einem 1996 im sog. „Todesfasten" umgekommenen DHKP-C-Genossen. Am 8. März wurde sein Asylnachfolgeantrag mit der Begründung abgelehnt, es gäbe keine Gründe, die einer Auslieferung entgegenstehen. Ihsan Ersoy, der sich immer zu seiner Zugehörigkeit zur DHKP-C bekannt hat, beteiligte sich im Dezember 99 / Januar 2000 am Hungerstreik / Todesfasten für die Aufhebung der Isolationshaft von Ilhan Yelkuvan, zu lebenslang verurteilter DHKP-C-Gefangener. Zusammen mit Ilhan Yelkuvan und anderen Gefangenen trat er Ende Januar in den Durststreik. Ende Januar hat man bei ihm Zwangsernährungsmaßnahmen eingeleitet, bei denen er verletzt wurde. Auch schon vorher hat sich Ihsan Ersoy an diversen Hungerstreikaktionen beteiligt. Ihsan Ersoys Aktivitäten sind sowohl dem deutschen wie auch dem türkischen Staatsapparat nicht verborgen geblieben. In linken Zeitungen und Zeitschriften in der Türkei wurde über ihn berichtet, und auch die DHKP-C gab eine Erklärung zu seiner Zwangsernährung ab. Neben einer Haftstrafe drohen ihm auch Folter und möglicherweise der Tod in der Türkei. Wenn man nur an die letzten Meldungen aus der Türkei bezüglich abgeschobener Wehrdienstverweigerer denkt und wie ihre zerstümmelten Leichen als Selbstmorde präsentiert werden, so ist der Ernst der Lage allzu sichtbar.

Wir fordern alle Initiativen auf: Verhindert die Abschiebung von Ihsan Ersoy! Man kann Menschen auf verschiedene Arten töten, auch indem man sie ihren Folterstaaten ausliefert.

Mehr Informationen und Unterstützung: gruppe mücadele, c/o AstA FU, Kiebitzweg 23, 14195 Berlin, E-Mail: gruppe.muecadele@gmx.de – Prozessgruppen zu den DHKP-C-Prozessen, Hamburg, Tel.&Fax: (0 40) 28 05 36 25, Kreuzweg 12, 20099 Hamburg, E-Mail: kisk@gmx.de



5 DM (im Brief beilegen), Bestellung bei: gruppe mücadele, c/o AstA der Freien Universität Berlin, Kiebitzweg 23, 14195 Berlin

Belgien

Politisches Urteil im Auslieferungsverfahren gegen Fehriye Erdal

In der Verhandlung am 4. April im Auslieferungsprozess gegen Fehriye Erdal sollte vom Gericht in Brüssel ein Urteil gefällt werden. Der Prozess wurde mit großem Interesse von zahlreichen Journalisten und ungefähr 70 Besuchern, die gegen eine Auslieferung von Fehriye Erdal sind, mitverfolgt (er wird in Abwesenheit der Angeklagten geführt).

Die Verhandlung fand in zwei Teilen statt.

---

sehends von ihrer marginalisierten Position und bemühte sich im Rahmen aktiver Bündnisarbeit, vor allem mit antifaschistischen und internationalistischen Gruppen einen legalen Arbeits- und Aktionsraum für sich zu schaffen.

In dieser Zeit erreichte der staatliche Terror in der Türkei einen Höhepunkt. Vor allem in Kurdistan, aber auch in den Städten der Westtürkei wurden blutige Massaker verübt. In Istanbul wurden 1991, 1992 und 1993 viele führende Kader der Devrimci Sol getötet. Die ungeklärten Hintergründe dieser Massaker führten zu einer folgenschweren Spaltung der Organisation, ihr gesellschaftlicher Einfluss in der Türkei nahm ab. In der Folge kam es zu internen, teils blutig ausgetragenen, Bestrafungsaktionen.

Auf der einen Seite blieb die Devrimci Sol Gücler, eine Organisation die heute in der Türkei keine sehr bedeutsame Rolle mehr spielt. Es gibt einige AktivistInnen in den türkischen Gefängnissen. Auf der anderen Seite blieb die heute als DHKP-C bekannte Organisation. In der Türkei macht diese Organisation von sich reden. In den türkischen Gefängnissen gibt es viele Aktivisten der DHKP-C.

Beide Organisationen wurden in Deutschland im August 1998 als Nachfolgeorganisationen der Devrimci Sol durch den damaligen Innenminister Kanther verboten. Die Büros und Einrichtungen wurden geschlossen, Inventar beschlagnahmt. Das Verbot wirkte sich auch auf die Zeitungen der Organisationen aus.

Es gibt heute eine unbekannte Zahl von Aktivisten beider Organisation in deutschen Gefängnissen. Diejenigen der DHKP-C sind bekannter, weil ihre Prozesse von Unterstützungsgruppen große Solidarität erfahren haben. Der Generalbundesanwalt hat auch an verschiedene europäische Länder, z.B. die Schweiz, Auslieferungsanträge gestellt. In der Schweiz befinden sich derzeit zwei Aktivisten der DHKP-C in Haft. Einer von ihnen ist Nuri Eryüksel, ein Aktivist aus den ersten Jahren der Devrimci Sol, der u.a. durch Folter in den türkischen Gefängnissen schwer behindert ist. Nuri Eryüksel ist fast blind. Auch in Frankreich und Belgien sind AktivistInnen der DHKP-C inhaftiert.

Ilhan Yelkuvan, der am 30. November 1999 zu lebenslanger Haft verurteilt wurde, begann am 1. Dezember einen Hungerstreik.

1 Jahr lang war er in Isolationshaft gehalten worden.

In seiner Hungerstreikerklärung sagte er: „Ich darf nur Einzelhofgang erhalten und bin 23 Stunden am Tage ohne jede soziale Kontakte. Jede Form der sportlichen Betätigung wird mir untersagt, obwohl ich seit Monaten an Schwindelanfällen und Tinitus (Gehörsturz) als Folge der Haftbedingungen leide."

Weiter protestierte er dagegen, dass ihm der Einkauf untersagt wurde, seine Post kontrolliert und verzögert zugestellt wurde, ebenso die Lieferung von Büchern, Musikkassetten, Zeitungen und Zeitschriften.

Im Verlauf des 63 Tage dauernden Hungerstreiks von Ilhan Yelkuvan solidarisierten sich türkische und kurdische Gefangene in Deutschland mit seiner Forderung nach Aufhebung der Isolationshaft, darunter auch Gefangene, die der PKK zugeordnet werden, sowie Gefangene der MLKP. Unterstützung gab es auch von Gefangenen in Frankreich, Belgien und in der Türkei. Ilhan Yelkuvan wurde schließlich in einen anderen Knast verlegt und ist jetzt mit zwei anderen türkischen Gefangenen gemeinsam in einer Zelle.

Bei der deutschen Linken gab es kaum Unterstützung des Hungerstreiks und der Forderungen zur Abschaffung der Isolationshaft. Die Realität der Isolationsfolter in deutschen Knästen findet heute kaum noch Beachtung bei der Linken. Perfektioniert in der Hochphase der Verfolgung der RAF wird sie heute wie selbstverständlich gegen jede/n Gefangene/n angewandt, der oder die des „Terrorismus" verdächtigt wird. Widerstand, wie gegen die Einführung von Einzelzellen in der Türkei, ist in Deutschland und anderen europäischen Ländern heute fast unbekannt.

Das ist ein unakzeptabler Zustand!

Veranstaltungen wie heute, die „Für das Leben und die Freiheit der politischen Gefangenen" mobilisieren sollen, dürfen keine Ausnahme bleiben. Nicht einmal im Jahr, heute und morgen geht es darum, gegen den menschenverachtenden „Normalzustand" aktiv zu sein.

Wie kann das gehen?

Diese Frage muss sich die gesamte Linke heute stellen. Abgrenzung und politischer Dogmatismus schaden, ja verhindern das Ziel eines respektvollen solidarischen Internationalismus. Dafür müssen alle Kräfte zusammenarbeiten.

In diesem Sinne ruft Libertad! auf:
Hoch die Internationale Solidarität!

Während des ersten Teils führten die Anwälte von Fehriye Erdal ihre Verteidigung, indem sie über die Rechtslage und die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei berichteten. Dazu wurden dem Gericht Argumente wie, dass die Lebenssicherheit von Fehriye Erdal in der Türkei nicht gewährleistet ist, die Todesstrafe immer noch existiert, sowie die fehlende Prozedur genannt.

Das Gericht ignorierte alle Fakten und überließ das Urteil der Regierung unter dem Vorwand, das Urteil sei ein politisches.

Nun geht der Prozess gegen Fehriye Erdal an den Revisionsgerichtshof in Gent zurück. Dem dort erteilten Rat entsprechend wird das Justizministerium sein Urteil fällen.

(Info aus Belgien)

Mesut Demirel

war im März im Knastkrankenhaus Fröndenberg. Inzwischen ist er nach Bochum verlegt, seine Adresse lautet: JVA Bochum, Krümmede 3, 44791 Bochum

Türkei

Verlegung in Hochsicherheitsgefängnisse droht

Am 26. September 1999 war im Gefängnis Uluncular in Ankara ein Anschlag auf politische Gefangene verübt worden. Zehn Menschen kamen um, viele andere wurden schwer verletzt. Am 22. Februar begann in Ankara ein Prozess – gegen politische Gefangene.

Nicht die Verantwortlichen für den Tod der zehn Gefangenen müssen sich verantworten in Ankara, im Gegenteil, die politischen Gefangenen müssen sich zur Wehr setzen gegen die Beschuldigung, sie hätten Zerstörungen angerichtet während dieses feigen und blutigen Angriffs.

Der türkische Staat hat in den letzten Jahrzehnten Zehntausende Menschen in die Gefängnisse sperren lassen. Wenn dem Staat die Gesetzgebung nicht ausreicht, greift er zusätzlich und ständig die menschliche Würde der Gefangenen an. Die politischen Gefangenen protestieren gegen die Isolationshaft. Der türkische Staat ist bestrebt, allen politischen Gefangenen jeden menschlichen Kontakt zu entziehen und sie völlig zu isolieren. Zu dem Zweck wurden die speziellen Typ-F-Zellenblöcke gebaut. Im Mai 2000 werden die ersten Gefangenen in sechs Typ-F-Gefängnisse verlegt. Gegen diese Verlegung werden die Gefangenen und ihre Familienmitglieder protestieren. Die Erwartung ist, dass auch dieses Mal der Protest blutig niedergeschlagen werden wird. Um diese Provokation zu verhindern, wurden in verschiedenen europäischen Ländern Kampagnen begonnen.

Wir rufen jedermann auf, die Menschenrechtsverletzungen des sogenannten demokratischen türkischen Staates publik zu machen und dagegen zu protestieren. (...)

PE Solidaritätskomitee Politische Gefangene in der Türkei, Eindhoven, Niederlande

Wg. Desertionsaufruf

50 Tagessätze je 100,– gegen FU-Professor

Professor Dr. Wolf-Dieter Narr, der an der Freien Universität Berlin lehrt, ist am 23.3. vom Amtsgericht Berlin-Tiergarten zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen je 100 DM verurteilt worden. Dies ist die bisher höchste Strafe in der Prozesslawine gegen die UnterzeichnerInnen des in der taz veröffentlichten Aufrufs gegen den Nato-Krieg. Sechs Verurteilungen stehen 22 Freisprüchen gegenüber.

Der Vertreter der Anklage sah in Prof. Dr. Narrs Unterzeichnung grundsätzlich eine Straftat. Daher spiele die völkerrechtliche Einordnung und die Rechtmäßigkeit dieses Krieges auch keine Rolle. Seiner Ansicht nach gab es kein Erfordernis, zu dieser Straftat aufzufordern, da in einer Demokratie andere Möglichkeiten für Meinungsäußerungen existieren. Die Richterin hob in ihrer mündlichen Urteilsbegründung ebenfalls hervor, dass die Frage der Rechtmäßigkeit dieses Krieges für die Urteilsfindung keine Rolle spiele. Vielmehr sei klar, dass der Aufruf zur Fahnenflucht ein schwerwiegender Straftatbestand sei. Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr wird gegen das Urteil Berufung einlegen. Er wird die Auseinandersetzung mit den Handlungen der Bundesregierung im ersten deutschen Angriffskrieg seit 1945, wenn nötig, bis zum Verfassungsgericht betreiben. (nach PE Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär


Honorè Daumier, „Das schlafende Recht“

Presseerklärung des AstA der Universität München

Wg. antirassistischer Parole verurteilt!

Am Freitag, den 31.3.2000 wurde Hans E., Aktivist der „Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen“ und Mitarbeiter bei der Studierendenvertretung der Uni München, wegen „Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“ in der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht München I zu 40 Tagessätzen á 15 DM verurteilt. Er hatte bei einer Spontandemonstration anlässlich des gewaltsamen Todes des sudanesischen Flüchtlings Aamir Ageeb während der Abschiebung durch den BGS im Mai letzten Jahres die Parole „Nazis morden, der Staat schiebt ab, das ist das gleiche Rassistenpack“ skandiert.

Hans E. bezeichnete dies als legitime Meinungsäußerung angesichts der Gewalt gegen Flüchtlinge von Seiten deutscher Staatsorgane, bei der der Tod von Menschen billigend in Kauf genommen werde. Er verwahrte sich außerdem gegen die Unterstellung, er würde die BRD mit dem „Dritten Reich“ gleichsetzen, da er selber eine Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus strikt ablehne.

Die Parole „Nazis morden, der Staat schiebt ab, das ist das gleiche Rassistenpack“ wird seit Anfang der 90er Jahre bei antirassistischen Demonstrationen gerufen, um die Wechselwirkung zwischen staatlichem Rassismus und der Gewalt von Neonazis auf der Straße zu verdeutlichen. Sie führte bislang noch nie zu einer rechtskräftigen Verurteilung. Dennoch argumentierte die Staatsanwaltschaft, der Angeklagte hätte sich im Vorfeld der Demonstration über die strafrechtliche Relevanz geplanter Parolen bei einem Rechtsanwalt informieren sollen. (...) Der AstA der Universität München (...) verurteilt die Entscheidung des Gerichts als unerträgliche Einschränkung der freien politischen Meinungsäußerung.

Keine Gene für den Staatsschutz

Im Oktober wurde in Braunschweig ein Antifaschist verhaftet, ihm wurde auf der Wache auf Beschluss des Braunschweiger Amtsgerichts eine Speichelprobe entnommen zur Erlangung eines genetischen Fingerabdrucks und dessen dauerhafte Aufnahme in die zentrale Gen-Datei beim BKA. Der Beschluss berief sich auf §81 StPO, der ermöglicht, dass „zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren einem Beschuldigten, der einer Straftat von erheblicher Bedeutung verdächtigt wird, Körperzellen (Blut, Speichel) entnom-

men werden". Im konkreten Falle diente die Gen-Entnahme nicht der Beweisfindung, sondern allein der präventiven Speicherung für prognostizierte zukünftige Strafverfahren. Die nds. Grünen verlangten in einer Anfrage im Landtag Antwort auf die Frage, ob geplant sei, eine Gen-Datei für „politisch Verdächtige" aufzubauen und ob darin auch künftig Atomkraft-GegnerInnen präventiv und dauerhaft gespeichert werden. - So oder so werden DNA-Tests an Gefangenen mehr und mehr die Regel. Die Redaktion von „Knast und Justiz" im Radio FSK (Hamburg) sandte jetzt den Aufruf eines ehemaligen Gefangenen aus Santa Fu, der von der Zwangsentnahme eines solchen „genetischen Fingerabdrucks" bedroht ist. Wir dokumentieren ihn:

Heute bringen wir einen Aufruf, massenhaft die Teilnahme an den DNA-Tests - genetischer Fingerabdruck - zu verweigern. Er ist gedacht, nicht auf jeden Schweinkram abzunicken, den sich die Herrschenden, die bürgerliche Klasse und deren Teilhaber/innen an der Macht ausdenken, um ihre Projekte, hier über den weiter entwickelten Mikrozensus und rechtsfreie Räume, aufrechtzuerhalten.

Etwas zur Geschichte der DNA-Tests

Die ersten in der BRD bekannt gewordenen Fälle richten sich bereits in den 80-ern gegen Gefangene aus der RAF. Einige werden sich erinnern, es war die Rede von ausgerissenen Haarbüscheln. Eine gesetzliche Grundlage fehlte damals, ist erst 1998 durch den damaligen und jetzt zwangspensionierten Innenminister Kanther nachgereicht worden. Diese Herangehensweise gehört zum Selbstverständnis des bürgerlichen Rechtsstaates. Inzwischen sind durch schwammig-allgemein gehaltene Begründungen für diese Maßnahmen bis zu „zukünftigen Strafverfahren", also aus Gründen der Prävention, viele Menschen betroffen, ob inhaftiert oder nicht.

Was ist der DNA-Text?

Es handelt sich zunächst um eine Blutanalyse, um bestimmte Bausteine im Blut zu finden, die von Mensch zu Mensch weitgehend verschieden sein sollen. Die richtigen Bausteine zu finden, genauso wie die Unterschiede herauszuarbeiten ist das Ziel. Der technische Ablauf findet hinter verschlossenen Türen statt. Die Interpretation der Ergebnisse obliegt Sachverständigen, die interessengebunden arbeiten. Das ist ein weiteres Problem. So erstellte Ergebnisse führten in verschiedenen Fällen (USA und BRD) bis hin zu Verurteilungen, die in Frage gestellt, später revidiert werden mussten.

Eine gewisse Rolle spielen Ärzte bei der praktischen Durchführung - gegen den Willen Betroffener,

-trotz des „Eides des Hippokrates", dem Wohl des Menschen verpflichtet zu sein und nicht den Interessen des Staates;

-trotz des „Nürnberger Kodex von 1947", den zur Kenntnis genommen, der die freiwillige Zustimmung voraussetzt, eben weil sie unter den Nazis außer Kraft gesetzt war. Ärzte waren an Versuchen, oft mit tödlichem Ausgang, beteiligt, und Gefolterte wurden von ihnen wieder soweit hergestellt für weitere Torturen;

-trotz der „Grundsätze ärztlicher Ethik" von 1982 im Zusammenhang mit Inhaftierten, zum Wohle der Häftlinge da zu sein und nicht die Interessen der jeweiligen Knastkommandanten und Gerichte zu vertreten. Trotzdem sind Ärzte oder genauer medizinische Techniker immer dabei, wenn Häftlinge der Iso-Folter unterworfen oder sie mit Psycho-Medikamenten abgespritzt werden;

-trotz der Beschlüsse des Europarates von 1998, die „Mindeststandards von Humanität und Menschenwürde", gegen „unmenschliche oder erniedrigende Behandlung" festschrieben, bleiben sie allgemeine Absichtserklärungen. Auch die bürgerlichen Menschenrechte in der abendländischen Kultur waren nie mehr denn hohle Worte.

Jede Verweigerung ist ein Schritt der Selbstbestimmung, ist eine politische Aktion, und ist ein Schritt, das System aus unseren Köpfen zu kriegen.

Raus aus der Sesshaftigkeit hin zu mehr Bewegung.

Kein Blut fürs BKA und Herold. H,-J.G.

Massive Repressionen gegen Redskin

Dennoch kann mensch auch wenn mensch derart unter Druck gesetzt wird seine politische Identität behalten und weiterkämpfen! (– Thomas Meyer-Falk –)

Thomas Meyer-Falk, ein Redskin, wurde 1996 in Deutschland wegen eines Banküberfalls zu einer Haftstrafe verurteilt, deren Ende auf 2010 festgesetzt ist. Dennoch erhielt er als „Zulage" die Sicherungsverwahrung, d.h. auch nach 2010 wird er weiterhin interniert bleiben. Thomas hat nie der antifaschistischen Idee abgeschworen und für seinen Idealismus und seine feste Überzeugung auch etliche Sondermaßnahmen hinnehmen müssen: ein Fernstudium an einer Uni wurde abgelehnt (mit der Begründung, dass er dieses Wissen gegen den Staat einsetzen könnte); mehrmals pro Woche körperliche Durchsuchungen mit nackt ausziehen vor Beamten; tägliche Zellenrazzia; kein Zeitungsbezug; Verbot Pakete zu empfangen; alleine Gefängnishof; strenge Isolationshaft (angeblich wegen Gefahr einer Geiselnahme, zwecks Befreiung); keine Teilnahme am Gefängnisgottesdienst; strenge Zensur der ein-/ausgehenden Post usw.

Thomas Meyer-Falk sitzt derzeit in einer mit Stahlboden versehenen Sicherheitszelle, in welcher die Fenster aus morschem Holz sind und nicht dicht schließen. Dazu wird seine Zelle nur einige wenige Stunden pro Tag geheizt, den Rest des Tages muss er frierend in einer kalten Zelle verbringen. Thomas leidet an chronischer Bronchitis (ist Nichtraucher!) und so trifft ihn diese Form der Unterbringung natürlich besonders heftig. Außerdem ist es ihm fast unmöglich am Zellentisch zu sitzen, da er ständig friert. So werden Aktivitäten wie Schreiben und Lesen sehr erschwert, was somit auch seine politischen Aktivitäten einschränkt. Auf ein Protestschreiben an das Parlament, hat dieses Thomas mit folgenden Worten geantwortet: „Dem Petenten kann nur dringend empfohlen werden, seine Grundhaltung zur gesellschaftlichen Ordnung in wesentlichen Punkten zu überdenken."

Thomas Situation hat sich in den letzten 2 Monaten wesentlich verschärft. Er ist einer ständigen Repression durch die Anstaltsleitung ausgesetzt, die sich mittlerweile auch auf andere GenossInnen und FreundInnen außerhalb der Knastmauern ausgeweitet hat, die sich mit ihm solidarisch erklärt haben. So wurde von der Direktion der JVA Bruchsal die Aussendung des Flugblattes „Schluss mit den untragbaren Haftbedingungen von Thomas Meyer-Falk" (von ABC Innsbruck hergestellt) untersagt. Außerdem soll sich die Kriminalpolizei bei der Anstaltsleitung beschwert haben, dass ein Gefangener weiterhin politisch tätig sein kann. Am 1. Februar 2000 wurde ein Brief von Thomas an ABC Innsbruck zurückgehalten, mit der Begründung, dass er „möglicherweise" in diesem zu Straftaten für den 2. August 2000 aufrufen könnte. ABC Innsbruck hat gemeinsam mit Thomas Meyer-Falk für den 2.8.00 einen internationalen Protesttag geplant.

Einem Schreiben von ABC Innsbruck an Thomas vom 31. Januar 2000 wurden alle Beilagen konfisziert, und der Brief selber in Kopie zu den Akten der Justiz gelegt, scheinbar um „Straftaten zu verhindern oder zu verfolgen durch welche die Sicherheit oder Ordnung der Anstalt gefährdet werden". ABC Innsbruck hat daraufhin eine Anzeige bei dem Landesgericht in Stuttgart eingebracht.

Ein weiterer Brief von ABC Innsbruck an Thomas vom 15. Februar 2000 wurde bis auf den Umschlag gleich ganz beschlagnahmt, mit der Begründung, dass der Brief das „Ziel des Vollzuges Sicherheitsordnung der Anstalt gefährde und zudem grob entstellte Tatsachenbehauptungen über Anstaltsverhältnisse" enthalte. Thomas wurde der leere Briefumschlag von einem grinsenden Schließer ausgehändigt. Ferner wurde eine Kopie der „Entfesselt" (ABC Info Bulletin, Ausgabe #3) konfisziert, obschon es für die Zustellung dieser Zeitschrift seit längerem eine gerichtliche Genehmigung gibt.

Zusätzlich zu dieser eindeutigen Postzensur zwischen ABC Innsbruck und Thomas Meyer-Falk wurden weitere Briefe von ihm an andere GenossInnen zurückgehalten, bzw. deren Briefe konfisziert, weil er „nach hiesiger Ansicht zu Straftaten anstifte" und AnarchistInnen im In- und Ausland für sei-

ne „vollzugsfeindlichen Ziele einspanne".

Der Briefkontakt zwischen ABC Dijon und Thomas Meyer-Falk wurde dann mal gleich gänzlich untersagt. Die GenossInnen aus Dijon vermuten, dass dies mit ihrer Soli-Aktion vor einigen Monaten zu tun hat. Sie hatten nämlich aus Solidarität mit Thomas das deutsche Konsulat in Dijon besetzt, und den Konsul dazu „gebracht" ein Protestfax an den deutschen Justizminister zu schicken.

Der Briefkontakt zu Thomas ist durch diese Geschehnisse auf schwerste eingeschränkt, weil es fast nicht mehr möglich ist über politische Themen und Ansätze zu diskutieren und über seine Haftbedingungen zu berichten. So musste ABC Innsbruck von einem anderen Gefangenen aus England erfahren, dass Thomas scheinbar per Gericht jeglicher Briefkontakt zu politischen Gruppierungen untersagt wurde.

Wir sehen in dem Vorgehen der deutschen Justiz- und Knastbehörden einen eindeutigen Angriff auf das Recht der freien Meinungsäußerung und eine erhebliche Einschränkung der so gerne hochgehaltenen Menschenrechte. Es reicht den Herrschenden scheinbar nicht aus Menschen physisch einzusperren, sondern sie wollen auch noch deren Kampfgeist brechen und ihrer politischen Ansichten berauben. Außerdem betrachten wir dies als gezielten Angriff auf unsere anarchistischen und antifaschistischen Strukturen und Zusammenhänge. Es ist eindeutig das Ziel einen politischen Aktivisten, welcher auch unter massivster Repression seine politischen Ansichten nicht verrät, mundtot zu machen und die Solidarität mit ihm einzudämmen. Während inhaftierte Nazis weiterhin ihre menschenverachtenden Postillen frei beziehen dürfen, werden Gefangene aus dem linksradikalen Widerstand schikaniert und all ihrer Rechte beraubt. Wir lassen uns von den Herrschenden das Maul nicht verbieten, und unsere Solidarität mit denen, die für uns hinter Gitter sitzen, nicht einengen.

Bitte schreibt dringend Protestbriefe- und faxe an die folgenden Empfänger und fordert eine Verlegung von Thomas Meyer-Falk (Zelle 3177, JVA Bruchsal) in eine geheizte Zelle und eine Auflockerung seiner strikten Haftbedingungen, primär der Aufhebung der Postzensur. Lobenswert wäre es auch Protestbriefe an die jeweiligen deutschen Botschaften und Konsulate zu verschicken, bzw. Protestkundgebungen vor diesen abzuhalten. Bei Anarchist Black Cross Innsbruck ist auch eine Soli-Postkarte gegen Portounkosten erhältlich.

Thomas Meyer-Falk, JVA Bruchsal
Zelle 3117
Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal

Text verfasst von Anarchist Black Cross (ABC) Innsbruck. Kontakt zu ABC Innsbruck unter folgender Adresse:
LOM, Postlagernd, 6024 Innsbruck, Austria
e-mail: abcibk@hotmail.com

Brief von Rainer Dittrich

Protest gegen Streichung medizinischer Versorgung!

...

das ist das erste Mal in den nun bald 13 Jahren, dass ich mich in dieser Form an euch wende und euch bitte, mir mittels Protestfaxen oder -briefen an die Justizministerin hier zur Seite zu stehen und mit dafür zu sorgen, dass die medizinische Versorgung nicht still und heimlich und ohne mich auch nur im Ansatz darüber zu informieren weiter eingeschränkt oder in wichtigen Teilen ganz eingestellt wird.

So wurde ich in der letzten Woche von jemandem aus dem Lazaretttrakt „unter der Hand" darüber informiert, dass beabsichtigt wird, die so wichtige Physiotherapie/Krankengymnastik auslaufen zu lassen und diese nicht mehr zu verlängern.

Wenn jemand nachfragen sollte, würde auf diese Fragen geantwortet werden, dass die mich behandelnden Ärzte der Universitätsklinik Lübeck eine Verlängerung der existentiellen Physiotherapie nicht angeordnet hätten. Eine schlichte Lüge.

Daraufhin habe ich dem Knastleiter schriftlich eine Woche Frist gegeben, diese Versuche, die eine Vielzahl weiterer medizinischer Behandlungen umfassen und auch die bewusste Nichtversorgung mit notwendigen unterstützenden technischen Mitteln einbeziehen sofort zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass meine notwendige Behandlung ohne Unterbrechung fortgeführt wird.

Die Knastleitung weigert sich, dies zu tun.

Heute bekomme ich dann von der Physiotherapeutin gesagt, dass dies die letzte Therapiestunde gewesen sei und eine Verlängerung nicht vorgenommen worden ist.

Diese Therapie ist so wichtig, da sie im Verbund mit den weiteren Reha-Maßnahmen allein für die eh schon sehr geringen Fortschritte verantwortlich ist. Da die Knastleitung durch die bewusst herbeigeführten medizinischen Rückschläge vom Herbst 1999 über den Weg der fast 2-wöchigen gezielten Unterkühlung durchs Abstellen der Heizanlage in meinem Krankenraum ursächlich verantwortlich ist für den noch jetzt andauernden sehr schlechten Gesundheitszustand, ist dieser Schritt jetzt ein deutliches Zeichen dafür, dass mit allen Mitteln versucht wird, meine Regeneration und Rehabilitation zu behindern wo es nur geht.

Wir liegen sicher nicht daneben, wenn wir annehmen, dass dies ein Racheakt ist für die laufenden Verfahren unter anderem wegen der Körperverletzung und des Foltervorwurfs gegen die Knastleitung, die jetzt aktuell beim Generalstaatsanwalt liegen.

Es ist aber die Summe der Behinderungen im medizinischen Bereich, die so verheerend wirkt auf die von mir mit allen nur möglichen Mitteln vorangetriebene Rehabilitation und Regeneration. Sollte dem Ganzen nicht schnellstens ein Riegel vorgeschoben werden, dann ist absehbar, dass ich in allerkürzester Zeit selbst die augenblicklichen Möglichkeiten des Schreibens, Lesens, ja bloßen Sitzen-Könnens oder Gehen-Könnens nicht mehr habe.

Ich bitte euch sehr, ihr Lieben, das in euren Kräften Stehende zu tun, damit das Kalkül der Knastleitung nicht erfolgreich ist.

Ich bin mir natürlich sehr bewusst, dass ihr gerade in der jetzigen Zeit bis über die Ohren zugeschmissen seid mit Arbeiten, Mobilisierungen und Aktionen der vielfältigsten Art. Gerade aus diesem Grund habe ich mir auch sehr genau überlegt, ob ich in dieser Form an euch herantreten kann. Die Erfahrung der langen Jahre lehrt uns jedoch, dass ohne einen solidarischen Druck durch die GenossInnen von draußen keinerlei Änderungen im Verhalten der Verantwortlichen in Politik und Justiz herbeizuführen sind. Natürlich sind über Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnungen ab heute auch wieder einmal die Gerichte mit diesen Vorgängen befasst. Auch hier haben wir aber die engsten Verflechtungen der Agierenden immer im Auge zu behalten, da wir ja in den dazu entscheidenden Gerichten und den dort handelnden RobenträgerInnen parteiliche GegnerInnen vor uns haben.

Auch das lehrt uns die Geschichte der Kämpfe.

Hier nun die Post-/Faxadresse der Justizministerin, an die ihr bitte die Protestschreiben schickt:

Justizministerin des Landes Schleswig-Holstein
persönlich
Lorentzendamm 35
24103 Kiel
Fax: 04131 - 988-3704

Anschrift von Rainer Dittrich:
Marliring 41
23566 Lübeck

Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen

Flüchtlingskongress

20. April bis 1. Mai 2000 in Jena

Im Rahmen dieses Programms, das wir leider aus Platzgründen nicht veröffentlichen können, wird wahrscheinlich am Freitag, den 21., ein Workshop „Freiheit für alle politischen Gefangenen" international angeboten.

Redaktion und Verlag bedanken sich ganz herzlich bei allen, die das Angehörigen Info mit Spenden, Freiabos für Gefangene u.ä. unterstützen.

Libanon – Japan

Mitglieder der Japanischen Roten Armee ausgeliefert an Japan

Nicht nur in Westeuropa und in den USA fand in den 70er Jahren die weltweite revolutionäre Aufbruchstimmung ihren Widerhall.

Auch in Japan organisierten sich Gruppen, zur Unterstützung der Befreiungskämpfe, kämpften auch bewaffnet an der Seite der unterdrückten Völker im Süden, in Afrika, Latein- und Südamerika, und natürlich auch an der Seite des palästinensischen Volkes.

Die wohl bekannteste war die Japanische Rote Armee. (...)1972 gewann die JRA große Sympathie im gesamten arabischen Raum mit dem bewaffneten Überfall eines 3-köpfigen Kommandos auf den Ben Gurion Flughafen in Tel Aviv. 24 Menschen starben, 74 wurden verletzt , nur ein Mitglied des Kommandos überlebte: Kozo Okamoto. Er wurde in der arabischen Welt als eine Art Volksheld gefeiert, und 1985 im Zuge eines Gefangenenaustauschs zusammen mit palästinensischen Guerillas freigelassen.



1974 konnte mit der bewaffneten Besetzung der französischen Botschaft in Den Haag ein in Frankreich gefangenes Mitglied der JRA freigepresst werden. Ab da machte die JRA mittels ihrer bewaffneten Aktionen gegen die imperialistische Unterdrückung und Ausbeutung bis Ende der 80er Jahre immer wieder weltweit auf sich aufmerksam,. Dabei soll sie nach Behördenangaben zwischen 30 und 40 Mitglieder gehabt haben.

1993 wurde die Gruppe aus ihrem wichtigsten Stützpunkt in der von Syrien kontrollierten Beka'a-Ebene im Libanon vertrieben.

1997 werden Kozo Okamoto (Bild: rechts, die anderen sind von links: Masao Adachi und Haruo Wako) und vier weitere Mitglieder in Beirut festgenommen und jeweils zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen „illegaler Einreise“ verurteilt. Sie beantragen politisches Asyl.

Sofort bildet sich ein Solidaritätskomitee im Libanon, welches von vielen einflussreichen politischen Organisationen bis ins libanesische Kabinett unterstützt wird. Die japanischen Behörden bemühen sich umgehend um die Auslieferung. Dieses Ansinnen wird aber von der libanesischen Regierung zurückgewiesen bzw. eine Entscheidung auf das Ende der Haftzeit vertagt.

Vergangene Woche wurden Adachi Masao (inzwischen 60 Jahre alt) , Wako Haruo (51), Yamamoto Mariko (59) und Tohira Kazuo (inzwischen 47) überraschend nach Jordanien abgeschoben, dort postwendend in ein Flugzeug nach Tokio gesetzt, wo sie von den japanischen Sicherheitsbehörden festgenommen wurden. Sie erwartet nun eine langjährige Haftstrafe, wenn nicht gar die Todesstrafe.

Lediglich dem inzwischen auch schon 53-jährigen Kozo Okamoto gewährte die libanesische Regierung politisches Asyl. Offizielle Begründung sind die gesundheitlichen Schäden als Folge der „physischen und psychischen Verletzungen“, welche er in israelischer Haft erlitten hat. Außerdem sei er der einzige der fünf gewesen, der an „Widerstandsoperationen“ gegen Israel teilgenommen hat. Okamoto bleibt jedoch vorerst im Gefängnis in der Nähe von Beirut.

Bereits vor der Entscheidung über die politischen Asylanträge fanden zahlreiche Demonstrationen und eine landesweite Unterschriftensammlung statt. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Auslieferung der vier JRA-Mitglieder veranstalteten Hunderte von UnterstützerInnen einen Sitzstreik vor dem Innenministerium in Beirut, um gegen das libanesische Regierungsverhalten zu protestieren..

Hintergrund dafür sind libanesische wirtschaftliche Interessen: So wurde u.a. seit Dezember 1999 hinter verschlossenen Türen mit der Japan über einen zinsgünstigen Kredit in Höhe von 120 Millionen US-Dollar verhandelt. Da es jedoch kein offizielles Auslieferungsabkommen mit Japan gibt, wurde der Umweg über das Drittland Jordanien gewählt.

In Österreich sammelte das Komitee für antiimperialistische Solidarität aus Wien Unterschriften für eine Protesterklärung, welche gestern der libanesischen Botschaft in Wien übergeben werden sollte.

Sendebeitrag von FSK-Knast&Justiz, Hamburg, 31.3.2000

Weitergehende Informationen sind auch im Internet zu erhalten unter : http://www.geocities.com/CapitolHill/Senate/5617

Großbritannien

Freiheit für Satpal Ram

Im November 1986 aß Satpal in einem Restaurant in Birmingham (England), als er plötzlich rassistisch beschimpft wurde von einer sechsköpfigen Gruppe weißer Leute. Einer von ihnen zerschlug ein Glas und griff Satpal damit an. Ihm wurde ins Gesicht gestochen, irgendwie schaffte er es, seinen Angreifer abzuwehren, wurde dabei aber wiederum in Gesicht und arme gestochen. Um sein Leben fürchtend und nicht in der Lage zu fliehen versuchte Satpal sich mit einem kleinen Messer zu verteidigen, welches er bei seiner Arbeit benutzte. Satpal und sein Angreifer wurden kurze Zeit später ins Krankenhaus eingeliefert, wo Satpals Verwundungen genäht werden mussten. Sein Angreifer hingegen verweigerte die medizinische Behandlung und verstarb kurze Zeit später im Spital. Satpal wurde daraufhin des Mordes angeklagt und zu lebenslanger Haft verurteilt. Sein Anwalt hatte ihn davor nur ein einziges Mal besuchen dürfen (für ganze 40 Minuten). Außerdem hielt der Richter es nicht für angebracht, ÜbersetzerInnen kommen zu lassen, obschon die Kellner des Lokals nur Bengali sprachen, aber äußerste wichtige Zeugen in diesem Prozess waren. So wurde Satpal von einer rein weißen Jury für schuldig befunden.

Mittlerweile sitzt Satpal seit 13 Jahren im Knast, nur weil er sich gegen eine rassistische Attacke gewehrt hat. Am 12. Dezember 1977 wurde Satpals Anhörung auf frühzeitige Entlassung verworfen. Lord Lane, der oberste Chef der Justiz, hatte Satpals Haftdauer auf 10 Jahre beschränkt, diese Zeit ist jedoch längst überschritten und Satpal sitzt immer noch hinter Gittern. Zusätzlich wurde Satpal 59-mal von einem Knast in den anderen verlegt, was auch die Solidarität mit ihm erschwert, da sich seine Adresse tagtäglich ändern kann. Dabei liegt die durchschnittliche Zahl der Verlegungen in England bei 6.

Satpal wurde viele Monate in Isolationshaft gehalten, erlitt physische und psychische Folter und wurde sogar fast zu Tode gehungert. Darüber hinaus ist er ständigen rassistischen Angriffen und Beschimpfungen ausgesetzt, sowohl durch die Wärter als auch durch faschistische Gefangene.

Seine Adresse zur Zeit:
Satpal Ram, E94164
HMP Frankland, Brasside
Durham DH1 5YD, England

Wer per E-Mail eine Nachricht an Satpal schicken möchte, kann dies unter nachfolgender Adresse tun. Die E-Mails werden zweimal pro Woche an Satpal weitergeleitet: FreeSatpalRam@www.asiandubfoundation.com/satpal/

(Anarchist Black Cross Innsbruck, LOM, Postlagernd 6024 Innsbruck, Austria, E-Mail: abcibk@gitnauk.com

Baskisches Gefangenenkollektiv

Kommunikationssperre gegen Benjamí Ramos Vega!

Benjamí Ramos Vega, Internationalist und Mitglied im baskischen Gefangenenkollektiv, wurde eine Woche lang weitgehend von Kommunikationabgeschnitten. Nach den Parlamentswahlen am 12.3.00 im spanischen Staat, aus der die rechte PP-Regierung mit absoluter Mehrheit hervorging (bei einer Wahlbeteiligung von nur knapp 70%), erreichte Benjamí die linke baskische Tageszeitung gara lediglich am Montag nach den Wahlen. Danach bekam er sie die ganze Woche über aus ungeklärten Gründen nicht mehr ausgehändigt.

In derselben Woche wurde ihm auch das Ergebnis einer Blutuntersuchung mitgeteilt, laut dem die T-Helferzellen, wichtig für das Funktionieren des Immunsystems, auf unter 100 gesunken sind. Benjamí wird weiterhin jede Behandlung mit Naturheilmitteln verweigert. Nachdem er wiederholt die Einnahme von Medikamenten aus der Schulmedizin ablehnte und meinte, darüber würde er vielleicht in 6 Monaten oder 10 Jahren entscheiden, entgegnete der Knastarzt zynisch, dass er keinen dieser Zeitpunkte mehr erleben werde. - Benjamí erklärte bei einem Besuch am 18.3., dass eine gesundheitliche Erholung innerhalb des Knastes für ihn nicht möglich ist.

Die Kommunikationssperre war jedoch mit dem Abschneiden von linken Medien wie der gara nicht zu Ende. Gleichzeitig funktionierte mindestens bis Ende März für ihn die Vorwahl in die BRD nicht, so dass Benjamí keinen Kontakt zu seiner Frau in Berlin aufnehmen konnte. Lediglich mit seiner Familie in Katalonien konnte er telefonieren.

Psychische Folter gegen Gefangene und Angehörige

Am Montag, den 20.3., bekam Benjamí einen Brief zurück, den er an zwei Frauen aus dem baskischen Kollektiv in Alcala-Meco geschrieben hatte, mit dem Verweis, die beiden wären nach dem Hungerstreik gestorben. Den Familien der beiden gefangenen Frauen war ebenfalls deren angeblicher Tod mitgeteilt worden. Nach einer halben Stunde wurden sie jedoch telefonisch informiert, dass das Ganze ein Irrtum wäre. Auch über einen anderen Gefangenen (Daniel Dergi, im Knast in Paris, er beendete am 27.2. seinen Hungerstreik nach 63 Tagen) war zuerst dessen Tod behauptet und später widerrufen worden. Diese psychologische Folter von Angehörigen und (gefangenen) GenossInnen verurteilen wir aufs Schärfste!

Benjamí hatte zunächst keine Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Aussage zu überprüfen, da er ja eine Woche lang keine Zeitung erhalten hatte. In einem Telefongespräch mit seiner Familie stellte sich der angebliche Tod der beiden Frauen dann schließlich als unwahr heraus. Angesichts des Zusammentreffens dieser Ereignisse liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um einen geplanten und koordinierten Angriff auf Benjamí sowie andere Gefangene und Angehörige handelt.

Die Freilassung von Benjamí könnte Ende September 2000 möglich werden, da er formal 3/4 der Haft abgesessen haben könnte. Nachdem er Widerspruch gegen einen ablehnenden Bescheid eingelegt hatte, wurden ihm nun noch ein Teil seines Studiums und die Zeit im Berliner Knast multiplikativ angerechnet. Letztendlich ist und bleibt seine Freilassung jedoch eine politische Entscheidung. Der Staat stellt als Bedingung für die Umsetzung der 3/4-Regelung, dass die Gefangenen den „3. Grad" beantragen müssen, was bedeutet, dass sie täglich Freigang haben, aber abends in den Knast zurückkehren müssen. Gleichzeitig können sie bei dissidentem Verhalten wieder in den 2. Grad, d.h. kein Freigang, zurückgestuft werden. Eine Beteiligung an dieser Form der Disziplinierung und Erniedrigung durch Stellung eigener Anträge diesbezüglich lehnt das Kollektiv der baskischen Gefangenen ab, weshalb im Augenblick von den insgesamt über 500 Gefangenen ca. 180 im Knast sind, die dem Gesetz zufolge freigelassen werden müssten, teilweise bereits seit vier Jahren.

Um der Forderung nach Freilassung Benjamís Nachdruck zu verleihen, wurden auf einer Wahlveranstaltung der katalanischen bürgerlichen Partei CiU am 17.3.2000 zwei große Transparente aufgehängt: Freiheit für Benjamí Ramos! Die beiden Genossen, die diese Aktion machten, wurden von katalanischen B. abgeführt und eine Stunde festgehalten. Nachdem ihre Identität festgestellt worden war, wurden sie freigelassen.

Zudem wurde dem Komitee für die Freilassung Benjamís von einer sich an den Wahlen beteiligenden trotzkistischen Partei ein Sendeplatz für einen „Wahlwerbespot" zur Verfügung gestellt. Dabei wurde Benjamís Freilassung und die Verlegung der baskischen Gefangenen nach Euskal Herria gefordert. Der Spot wurde mehrfach ausgestrahlt. - auch weiterhin werden fast jedes Wochenende in Katalonien Veranstaltungen durchgeführt, auf denen über die Situation Benjamís und die der baskischen Gefangenen informiert wird.

Freiheit für Benjamí Ramos Vega und alle haftunfähigen Gefangenen!
Für die Verlegung der baskischen Gefangenen nach Euskal Herria!
Solidarität mit dem (seit 1.11.99 andauernden) Hungerstreik der baskischen Gefangenen!

Col•lectiu d'Informació Internacionalista i Solidària (C.I.I.S.), Barcelona, 25.3.



Gefangener aus GRAPO / PCE(r) seit 22 Jahren im Knast!

Freiheit für Francisco Brotóns!

Seit einigen Wochen gibt es im spanischen Staat eine Kampagne für die Freilassung von Francisco Brotóns Beneyto, Gefangener aus GRAPO und PCE(r).

Francisco Brotóns, der zu 30 Jahren verurteilt wurde, hat diese nach spanischem Recht seit vier Jahren abgesessen. Dennoch soll er mindestens für weitere 4 Jahre im Knast bleiben. Offizielle Begründung ist die angebliche Gefährlichkeit Francisco Brotóns, der 1977 gefangengenommen wurde und zwei Jahre später gemeinsam mit vier anderen Genossen durch einen selbstgegrabenen Tunnel aus dem Knast in Zamora entkam. Drei Genossen wurden nach der Flucht von B. erschossen. Er selbst wurde, wie auch Fernando Hierro Chomón, an einem öffentlichen Ort entdeckt, was eine Hinrichtung der beiden verhinderte.

Die Tatsache, dass Francisco Brotóns stets seine politische Identität verteidigte und nach 22 Jahren Knast nach wie vor kämpferisch seine Rechte sowie die der anderen Gefangenen einfordert und auf Vergünstigungen verzichtet, nimmt der spanische Staat zum Anlass, ihn entgegen der bestehenden Gesetze für mindestens weitere vier Jahre im Knast zu behalten. Als vor wenigen Monaten der Vater von Francisco Brotóns starb, wurde ihm sowohl der Besuch des Sterbenden als auch die Teilnahme an der Beerdigung verweigert.

Francisco Brotóns wurde 1944 als Sohn einer ArbeiterInnenfamilie geboren. Er selbst ar-



Der Kampf für die Verlegung der baskischen Gefangenen ins Baskenland findet große Unterstützung

beitete in verschiedenen Berufen und kämpfte Ende der 60-er Jahre gegen das Franco-Regime. 1973 trat er der OMLE bei, einer marxistisch-leninistischen Organisation, und bereitete 1975 einen Kongress mit vor, aus dem die PCE(r) hervorging. 1977 übernahm er die Mitverantwortung für den Aufbau der Guerilla GRAPO (Bewaffnete Widerstandsgruppen des ersten Oktober), wurde bald verhaftet und nach seiner Flucht 1979 erneut gefangengenommen. Während seiner 22-jährigen Haftzeit wurde er in 14 Knaste verschleppt, zur Zeit ist er in Sevilla II.

Insgesamt hat Francisco Brotóns über 20 Hungerstreiks (HS) mitgemacht, u.a. den HS von 1981 in Herrera de la Mancha (Knast in Madrid, erbaut nach Stammheimer Modell), in dessen Verlauf die Regierung auf eine harte Haltung setzte, mittels Zwangsernährung folterte und damit versuchte, den Willen der Gefangenen zu brechen. Nach 66 Tagen wurde damals Juan José Crespo Gallende (Kepa) Opfer dieser Tortur. Die Forderung nach Zusammenlegung in zwei Kollektive wurde 1983 erfüllt, in Herrera de la Mancha gab es das Männerkollektiv Comuna Carlos Marx und in Carabanchel das Frauenkollektiv Comuna Carmen López.

Nachdem die Zusammenlegung erkämpft worden war, gab es ständig Versuche seitens des Staates, die Kollektive zu zerstören. Als es 1978/88 durch die Verlegung vieler Gefangener zu einem Angriff auf die Kollektive kam, begannen über 40 Gefangene am 30. November 1989 einen unbefristeten HS, der letztendlich 435 Tage dauerte und in dessen Verlauf José Manuel Sevillano Martin (Sevi) nach 177 Tagen „starb". Fast alle der Gefangenen leiden seit dem HS an irreversiblen Schäden, und laut Artikel 92 des spanischen Strafvollzugsgesetzes müssten sie daher alle seit 10 Jahren draußen sein. In verschiedenen Kampagnen wurde die Freiheit der am stärksten erkrankten Gefangenen erreicht, wie 1992 die Freilassung von Ramón Foncubierta Ariza, 1995 von Sebastián Rodrigues Veloso, 1977 von Milagros Caballero Carbonell und 1996 von Juan Manuel Pérez Hernández, die alle in Folge des HS von 1989/91 erkrankt sind und nach Art. 92 Strafvollzugsgesetz entlassen wurden.

Zur Zeit befinden sich noch 30 Gefangene aus GRAPO und PCE(r) im Knast, einige in Kleinstgruppen von 5 Gefangenen, die 1996/97 nach dem HS aller Gefangener aus der GRAPO und PCE(r) zugesichert wurden, andere weiterhin in Isolation. Die Forderungen dieses HS waren Zusammenlegung in große Gruppen, Freilassung der 3/4-Gefangenen[1] und Freilassung aller erkrankten Gefangenen.

Für viele der Gefangenen bedeutet die fortgeführte Inhaftierung eine schleichende und versteckte Todesstrafe. Eine Praxis, an der Knastleitung, KnastärztInnen und -personal beteiligt sind und die auf höchster Ebene beschlossen wurde, ist die Verweigerung von medizinischer (Grund)versorgung sowie die Nicht- oder Fehlbehandlung von Krankheiten. Damit werden die grundlegenden Rechte der Gefangenen nicht nur missachtet, sondern die Medizin wird zur Waffe gegen die Gefangenen.

Gefangene, die gesundheitliche Probleme hatten und haben und z.T. über lange Zeit ohne ärztliche Versorgung blieben

- *Luis Cabeza Mato:* Hatte einen Tumor im Arm und musste fünf Jahre auf eine Operation warten, Untersuchungen über die Beschaffenheit des Tumors, z.B. auf Krebszellen, wurden ihm verweigert. Er hat starke Probleme mit dem Gleichgewichtssinn und mit der Koordination von Bewegungen.
- *José Jiménez Fernández*: Litt an schweren Störungen des Verdauungssystems, musste acht Monate warten, bis er die Erlaubnis für einen Krankenhausaufenthalt und die Behandlung durch eineN SpezialistIn bekam. Als Folge von Folter im Kommissariat muss er eine Genickstütze tragen.
- *Maria Jesús Romero Vega*: Leidet an Schwindel, Erbrechen und schweren Schmerzen, verursacht durch Schädigung der Gehörgänge, musste drei Jahre auf eine korrekte Diagnose warten.
- *Olga Oliveira Alonso:* Hat seit Jahren schwere Störungen des Verdauungssystems, bis heute gibt es noch keine genaue Diagnose.
- *Ana García Rueda:* Litt über ein Jahr an einer schweren Mundinfektion, ohne fachärztliche Betreuung. Die einzig ihr gewährte Behandlung war die Verabreichung hoher Dosen Antibiotika, die zu einer Schwächung des Immunsystems führte.
- *Jaime Simón Quintela:* Leidet am Korsakoff-Syndrom. Acht Jahre lang verweigerte ihm die Gefängnisleitung die Behandlung durch SpezialistInnen in einem Krankenhaus und führt sog. Sicherheitsgründe an. Die Knastärzte von Puerto II (Cádiz) beschränkten sich darauf, ihm eine Vitamin B12-Zugabe zu verabreichen. Gleichzeitig wurde er in einer Zelle ohne natürliches Licht festgehalten, zwei Meter von seinem Zellenfenster entfernt war eine Mauer. Während dieser Zeit erhöhten sich die Diptrienwerte beider Augen auf 8.
- **José Donoso Pulido:** Aufgrund langer Isolierung leidet er an psychischen Problemen, die sich u.a. in Selbstisolierung, z.B. durch Ablehnung von Unterstützung durch seine GenossInnen, ausdrückt.

Gefangene, die nach 3/4 rauskommen müssten

- Francisco Brotóns Beneyto, inhaftiert seit 1977
- Joaquin Garrido Gonzáles, inhaftiert seit 1981
- José Jiménez Fernández, inhaftiert seit 1981
- Miguel A. Bergado Martínez, inhaftiert seit 1983
- Carmen Muñoz Martinez, inhaftiert seit 1983
- Carmen Cayetano Navarro, inhaftiert seit 1983
- Alfonso González Cambeiro, inhaftiert seit 1983
- Josefina García Aramburu, inhaftiert seit 1983
- Joaquín Calero Arcones, inhaftiert seit 1983
- José Balmón Castell, inhaftiert seit 1984
- Leoncio Calcerrada Fornieles, inhaftiert seit 1984
- Javier Ros Díaz, inhaftiert seit 1984

Für die Freilassung von Francisco Brotóns!
Freilassung aller erkrankten Gefangenen!
Freilassung aller 3/4-Gefangenen!
Zusammenlegung der baskischen Gefangenen in Euskal Herria!
Freiheit für alle politische Gefangenen weltweit!
Hoch die internationale Solidarität!

Col·lektiu d'Informació Internacionalista i Solidària (C.I.I.S.), Barcelona, 18.3.

1 3/4-Haft besagt, dass die Gefangenen freikommen sollen, insofern sie 3/4 ihrer Strafe abgesessen haben. Entspricht der 2/3-Haft in der BRD. Zudem besagt das spanische Strafvollzugsgesetz, dass die Knasthöchstdauer 20 Jahre beträgt. Wird diese Zahl herangezogen, müsse Francisco Brotóns zumindest seit zwei Jahren draußen sein.

Am 26.Februar 2000 war eine Konferenz von mehreren Menschenrechtsorganisationen aus Russland, die vom Komitee de Soldatenmütter organisiert wurde. Die Mitglieder des Komitees zur Unterstützung politischer Gefangener waren auch anwesend. Sie verteilten Materialien über die Festnahmen von N.Raks und O.Nevskaya und protestierten gegen das Gerichtsurteil gegen Dmitry Neverovsky weitere Einzelheiten unter http://www.hro./actions/never).

Nachrichten aus Russland

Die jüngsten Verhaftungen in Moskau

Eine Presseerklärung, die von Mitarbeitern des Projekts gegen politische Repression in Russland und im Ausland verteilt wurde

Zwei junge Frauen wegen Terrorismus verhaftet

Am 23. Dezember 1999 informierten die Beamten des FSB die Medien, dass zwei Terroristen, die die Eingangshalle des FSB im April 1999 in die Luft gesprengt haben, verhaftet wurden. Daraufhin verbreiteten die Medien die falschen Informationen, die sie vom FSB bekommen hatten. Übrigens traute sich der FSB zu erwähnen, dass die beiden Verhafteten zwei Frauen waren, nach denen nicht gesucht wurde und die sich auch nicht versteckt hatten. Eine von ihnen, Nadezhda Raks, war Schullehrerin und Mitarbeiterin eines ehemaligen Duma-Abgeordneten, die andere, Olga Nevskaya war eine Musikerin - die in verschiedenen Bands spielte und die auch in verschiedenen ökologischen und Menschenrechtsorganisationen aktiv war. Nadezha ist eine Kommunistin aus Überzeugung, ein Mitglied der linken Organisation RKSM(b), und Olga ist Anarchistin und aktiv bei den „Regenbogenhütern". Sie haben sich nicht versteckt, und Nadezhda Raks wurde einige Male aus dem gleichen Grund als Zeugin vorgeladen. Diese lauthals verkündeten Verhaftungen wurden über mehrere Monate vorbereitet durch Durchsuchungen und Observationen. Ein Beamter des FSB sagte im Fernsehen, dass diese Frauen „überzeugte Anarchisten" seien und dass ihre „NRA Organisation fast 100 Mitglieder hätte":

Es ist bezeichnend, dass das NRA-Verfahren von denselben Ermittlern geführt wird, die gewöhnlich die Kransnodar und die RVS-Verfahren führen. Beide Fälle wurden eingestellt, weil das Gericht es nicht schaffte, den beiden jungen Männern die Schuld am Terrorismus nachzuweisen. Aber die Ermittler sind nach wie vor in guter Stimmung. Bei den jüngsten Ermittlungen teilte ein Moskauer Beamter des FSB den Zeugen mit, dass sie nach dem 26.März alle dieser Sorte in den Knast stecken würden".

Die Anklage ist so absurd, dass die FSB-Beamten zu verwirrt sind, um die Tatsachen zu erwähnen, dass die beiden verhafteten Terroristen zwei junge Frauen sind. Es ist offensichtlich, dass die Geheimpolizei sie benötigt, um einen demonstrativen Fall aufzubauen, um somit ihre Unfähigkeit zu rechtfertigen, die wahren verantwortlichen Terroristen für die Anschläge zu fangen.

Ein solches Vorgehen wurde bereits von mehreren Menschenrechtsaktivisten vorhergesagt, welche die Aktivitäten der Geheimpolizei beobachten. Mehrere Aktivisten von ökologischen und Menschenrechts-Organsiationen wurden zu absurden Verhören vorgeladen, sogar ein Rechtsanwalt sollte in einem Verfahren als Zeuge auftreten.

Obwohl sie nicht die Wahrheit sagen, können wir einige Fragen für sie beantworten. Zunächst ist es notwendig, dass das Gericht das Verfahren genau jetzt einstellt wird, vor der Wahl von Putin, da er der erste war, der im April am Explosionsort war. Zweitens wurden die schutzlosesten Menschen verhaftet, nur weil sie mit den Helden des Krasnodar-Verfahrens befreundet sind, die wegen Terrorismus angeklagt waren. Drittens ist ein anderes Verfahren, das die FSB-Beamten scheinbar mit einem von vielen (auf einmal) Versionen der Explosionen in Moskau verbinden wollen, wie die in Chechen, anarchistisch, ökologisch. Seit Beginn des Herbstes führen sie Durchsuchungen und Verhöre durch, um die Kaukasier oder linke Aktivisten anzuklagen.

Als ein Ergebnis werden wir niemals etwas über die wahren Verantwortlichen für diese Sprengstoffanschläge hören. Es ist offensichtlich, dass die Beamten der Geheimpolizei einige Male falsche Informationen veröffentlichen ließen, und die Medien verbreiten diese über das ganze Land. Viele Menschen, die nichts mit Verbrechen zu tun haben, sollen ins Gefängnis gesteckt werden, nur weil sie die Regierung wegen ihrer Überzeugungen und aktiven zivilen Einsatzes stören.

So soll also die „Demokratie vor der Ära Putins" aussehen.

Weitere Informationen unter: http://www.ecoline.ru/POPR, popr@mail.ru, Tel: 394-3175, 432-9049



Wer ist das Komitee für die Unterstützung von politischen Gefangenen in Russland?

Wer glaubt, dass es in Russland keine politische Verfolgung gibt, sollte unsere Seite im internet besuchen und sehen, dass dies nicht wahr ist.

Sie existieren nicht nur sondern sie sind ganz in der Nähe, aktuell sind die russischen politischen Gefangenen solche, die von den Behörden aufgrund ihrer Ideen und ihres politischen Kampfes eingesperrt wurden. Es sind nicht viele, aber sie sind jung und lassen sich nicht von ihrer Überzeugung abbringen, auch wenn sie im Knast sind.

Wir haben diese Seiten gestaltet, um unsere Solidarität mit ihnen zu zeigen und uns für ihre Freilassung einzusetzen. Wir tun dies durch das Verteilen von Flugblättern, Kundgebungen auf der Straße und mit Hilfe dieser Seiten im internet. Wir tun dies, weil wir diese politischen Gefangenen für die besten Vertreter der gegenwärtigen Jugend halten, die gegen Faschismus und Kapitalismus kämpft. Diese Jugendlichen finden Che Guevara großartig und sehen Jeltsin als einen Feind an.

Die Namen dieser politischen Gefangenen, Einzelheiten der angeblichen Verbrechen, die ihnen von den verschiedenen Geheimdiensten vorgeworfen werden, die Darstellung von politischer Verfolgung gegen Menschen, die sie hier unterstützen - all diese Informationen lassen sich auf unseren Seiten finden.

Das Komitee zur Unterstützung von politischen Gefangenen besteht aus Menschen linker, radikal-ökologischer Organisationen und Bewegungen, Menschenrechtsgruppen und -organisationen, ehemaligen politischen Gefangenen, FreundInnen und Angehörigen der aktuellen politischen Gefangenen. Neben der Darstellung von politischer Repression gegen politische Gefangene und ihre UnterstützerInnen durch die russischen Geheimdienste, leistet das Komitee direkte Unterstützungsarbeit für diese politischen Gefangenen. Eine vollständige Darstellung die Arbeit gegen politische Repression schicken wir auf Anfrage per E-Mail Darüber lassen sich auch die Titel der nächsten geplanten Seiten des Unterstützungskomitees erfahren.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: porp@mail.ru oder aln@glasnet.ru oder cwdis@geocities.com
Unsere internet-Seite: http://www.ecoline.ru/POPR

Österreich

Repression nimmt zu

Polizeiübergriffe, Perlustrierungen, Festnahmen und Verhaftungen nehmen in den letzten Monaten in Österreich beängstigende Ausmaße an. Betroffen sind davon als Personen Nicht-EU-BürgerInnen, vor allem Menschen mit schwarzer Hautfarbe, DemonstrationsteilnehmerInnen, die in Opposition gegen die blau-schwarze Regierung stehen, und als Institutionen Flüchtlingsheime und eine AusländerInnenberatungsstelle.

Bis jetzt befinden sich immer noch ca. 70 SchwarzafrikanerInnen nach der größten Polizeirazzia der letzten Jahrzehnte im Rahmen der „Operation Spring" in Untersuchungshaft. Der Öffentlichkeit wurde bis heute trotz der anfänglichen medialen Aufbereitung bezüglich einer „nigerianischen Drogenmafia" die Wahrheit dieses Vorwurfs nicht bewiesen. Engagierten Menschen, die



sich um die sozialen Belange der Untersuchungshäftlinge kümmern wollten, wurde Besuchsverbot erteilt. Da diese Operation einige Tage vor der letzten Nationalratswahl stattfand, stellt sich die Frage, inwieweit diese Menschen als Wahlfang für ÖsterreicherInnen mit rassistischen Ressentiments und als Rechtfertigung für die gesetzliche Verankerung des bis dahin unter Probe laufenden Lauschangriffs missbraucht wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch ein Caritas-Flüchtlingsheim und einige Wochen später das Jugendheim Zohmanngasse und ein Kolpinghaus, alle in Wien, von der Polizei durchsucht und Flüchtlinge aus verschiedenen schwarzafrikanischen Ländern verhaftet.



Im Januar dieses Jahres fand im Flüchtlingslager Traiskirchen in Niederösterreich wieder eine Drogenrazzia statt, wieder gegen ScharzafrikanerInnen. Dabei mussten die Männer stundenlang nackt mit Plastikfesseln in einem Raum ausharren. Männliche und weibliche Gendarmen, und nicht wie vorgeschrieben ÄrztInnen, führten Anal- und Vaginaluntersuchungen teilweise mit demselben Handschuh und in aller Öffentlichkeit durch.

Am 8. März wurde die Ausländerberatungsstelle der Grünen Partei in der Eggerthgasse in Wien nach einem anonymen (!) Anruf, wonach ein „Schwarzafrikaner beim Hantieren mit einer Pistole" beobachtet worden wäre, von Polizisten gestürmt. Obwohl kein Schwarzafrikaner vor oder im Lokal war, wurden die Ausweise der anwesenden Personen kontrolliert und acht Beratungssuchend ein Schubhaft überstellt, bis heute befinden sich immer noch vier von ihnen dort. Dieser Übergriff bedeutet eine neue Qualität. Nicht nur, dass das erste Mal ein parteilokal einer parlamentarischen Oppositionspartei ohne richterlichen Befehl durchsucht wurde, sind in Zukunft Beratungsstellen, die sensible Bereich wie z.B. Flüchtlings- und Drogenberatung, Bewährungshilfe etc. abdecken, in ihrer Arbeit und mit ihnen ihre Klientinnen schwer bedroht.

Auch bei diesem Übergriff stellt sich die Frage nach einem politischen Zusammenhang. Am 2. März, bei der sogenannten Opernballdemonstration, filmte ein Kameramann im Auftrag des parlamentarischen Klubs der Grünen Partei zufällig eine Verhaftung von zwei Männern auf dem Nachhauseweg durch vermummte Polizisten, die diese mit gezogener Pistole aus einem Taxi zerrten. Der Film wurde veröffentlicht, und zwei parlamentarische Anfragen der Grünen Partei bezüglich vermummter Polizisten und ihres Einsatzes



innerhalb der Demonstrationen gegen die jetzige Regierung und bezüglich der Verhaftungsgründe folgten. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, dass kritisches oder oppositionelles Verhalten zur Regierung und ihren Institutionen sanktioniert wird.

Im Zuge der Demonstrationen gegen die blauschwarze Regierung kam es immer wieder zu gewaltsamen Polizeiein- und übergriffen. Menschen wurden perlustriert, angezeigt, verprügelt und festgenommen. Die Strategie ist hier zweigesichtig. Kurz nach Ende der Demonstration wird von Seiten der Polizei immer verkündet, dass diese wieder ohne Gewalt stattgefunden hätte. Somit wird der Öffentlichkeit bekräftigt, wie „deeskalierend" und vorbildlich sich die Polizisten wieder verhalten hätten. Auf der anderen Seite werden vor allem vor oder nach den Demonstrationen immer wieder Gruppen oder einzelne Menschen herausgegriffen und in oben beschriebener Weise behandelt. Es ist zu fragen, ob dadurch die Widerstandsbewegung in „gute" und „böse" Menschen gespalten, Angst erzeugt und letztlich der Widerstand gegen diese Regierung überhaupt kriminalisiert werden soll.

Im Laufe der Verhaftungen vom 2. März wurde erstmals die Arbeit einer verdeckt arbeitenden Sondereinheit der Polizei, des SEK (Sondereinheit Kriminaldienst), öffentlich. Diese Gruppe, deren Aufgabe laut „Der Kriminalbeamte" 3/2000 das „Observieren und der Zugriff" ist, wurde am 1. Februar dieses Jahres für sechs Monate nach deutschem Vorbild probeweise installiert. Bis jetzt besteht diese Einheit aus 55 Kriminalbeamten mit speziellen Kenntnissen und spezieller Ausbildung auf freiwilliger und unbezahlter Basis. Es soll auf 100 Beamte aufgestockt werden. Polizeipräsident Stiedl musste im Rahmen der Veröffentlichung des Filmmaterials über die Verhaftung zugeben, dass es vermummte Polizisten innerhalb der Demonstrationen gäbe.

Auf dem Film über die Verhaftungen vom 2.3. ist auch ersichtlich, dass die später dazugestoßenen uniformierten Polizisten, auch höheren Ranges, hinsichtlich der Identität der drei vermummten Personen, die die Festnahmen durchführten, unsicher waren - ein Hinweis, dass diese Sondereinheit isoliert arbeitet.

Die Art und Weise die-

ser Festnahme - Menschen mit gezogener Waffe aus einem Taxi zerren und möglichst schnell und ohne Zeugen in einem Zivilauto abtransportieren - erinnert an das „Verschwindenlassen" Oppositioneller in faschistischen Regimes. Genauso die Festnahme einer jungen Frau eine halbe Stunde vorher. Diese befand sich alleinein der Nähe des Burggartens, als plötzlich ein Mann aus einem Taxi sprang und er und ein zweiter Zivilpolizisten mit Brachialgewalt versuchten, sie in das wartende Taxis zu zerren. Durch aufmerksame PassantInnen wurde diese Aktion vereitelt, es kam zu einem großen Polizeiaufgebot, und die Frau wurde in einem Zivilauto abtransportiert.

Die Frau, Eva, wurde nach einer Woche aus der Untersuchungshaft entlassen. Allerdings mit der Weisung, bis zum Verfahrensende nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen, d.h. sie wurde eines Grundrechts laut Verfassung beraubt! Sie wird des „Landfriedensbruchs, der versuchten schweren Körperverletzung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt" bezichtigt.

Die beiden Männer, Hermann und Werner, befinden sich mit der Begründung der „Tatbegehungsgefahr" immer noch in Untersuchungshaft. Ihnen wird einerseits „Widerstand gegen die Staatsgewalt", dem anderen, Werner, ebenfalls dieses Delikt und „Landfriedensbruch" vorgeworfen. Wir wissen von vergangenen Prozessen unter ähnlichen Umständen, wie unhaltbar diese Vorwürfe sind. Meistens bleibt bei den Verhandlungen nur mehr das Delikt des „versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt" übrig, das niemals der Grund für die Festnahme ist, da es erst bei der Festnahme begangen werden kann!

Wir verlangen die sofortige Freilassung von Hermann und Werner und die Einstellung aller Verfahren!

Wir verlangen die lückenlose Aufklärung aller Übergriffe seitens der Polizei und der Gendarmerie!

Wir verlangen die Abschaffung der Schubhaft und ein Ende der Repression gegen Asylanten, Flüchtlinge und AusländerInnen!

Wir verlangen ein höheres Maß an Rechtssicherheit für die Arbeit von Beratungsstellen!

Wir verlangen das Ende der Kriminalisierung von Menschen in der Widerstandsbewegung gegen die blauschwarze Regierung und von MenschenrechtsaktivistInnen

Prison Watch International Wien

Nachtrag

Einige Tage nach dem oben abgedruckten Bericht ergänzte Prison Watch einige Informationen: „In der Zwischenzeit hat sich endgültig herausgestellt, dass die Haftgründe bzw. die Anklage die angeblichen Vorgänge auf der Demonstration betreffen ... Die drei Verhafteten sind nicht ein Teil des von Polizei und Medien heraufbeschworenen, in Wahrheit nicht existenten „gewaltbereiten Demoblocks", sondern AntiimperialistInnen, AntifaschistInnen und MenschenrechtsaktivistInnen ...

Es wurde an uns ein Wunsch von Herrmann herangetragen, und zwar möchte er so viel Post als möglich von Organisationen und Einzelpersonen erhalten, jedwede Form von Öffentlichkeit soll mobilisiert werden, eben Briefe, Demos, Zeitungsartikel.

In Wien findet seit vier Wochen jeden Donnerstag gemeinsam mit den Regierungsgegnern eine Demonstration zum Gefängnis mit Tausenden Teilnehmern statt! Vor zwei Wochen gab es in Paris eine Demonstration vor der österreichischen Botschaft mit der Forderung nach Freilassung der Gefangenen.

Anschrift von Hermann:
Hermann Resinger
27c Vr 2370 / 00
Justizanstalt Wien Josefstadt
Wickenburggasse 18-20
A 1082 Wien

Brief eines Gefangenen

Liebe Freundinnen und Freund!

Wir haben hier im Knast leider keinen Kontakt zueinander, aber ich denke, dass dieser Brief auch die Meinung des anderen Gefangenen ist. Ihr wisst alle, was mit uns geschehen ist. Ihr wisst auch, was das Ziel der Staatsgewalt war: uns im Knast zu brechen und euch draußen einzuschüchtern. Aber die Schweine haben ihr Ziel diesmal nicht erreicht.

Wir haben immer gewusst, dass wir hier im Knast nicht alleine sind. Gewusst, dass es draußen Solidarität gibt, dass draußen Menschen sind, die uns nicht im Stich lassen. Dieses Wissen reicht aus, um sich nicht brechen zu lassen. Es reicht, aber du musst es dir immer wieder in den Kopf hämmern. Immer wieder „Nicht aufgeben!" „Es gibt eine Solidarität!" „Du bist nicht allein!" denken. Doch je länger du in einer Zelle bist, dich nicht bewegen kannst, keinen Kontakt nach draußen hast, desto schwerer fällt es dir.

Aber wenn du nicht nur von Solidarität weißt, sondern sie spürst, wenn du in deiner Zelle plötzlich Lautsprecher, Pfeifen und Parolen hörst, wird dieses Wissen zu einem Gefühl. Einem Gefühl der Solidarität, der Einheit und der Stärke.

Einem Gefühl, das die Gitter und Mauern, die dir langsam ins Gehirn wachsen, sprengt. Einem Gefühl, das dein Herz und deine Gedanken wieder fliegen lässt. Einem Gefühl, das stärker ist als jede Repression und jeder Staatsterror.

Drinnen und draußen: eine Bewegung! Einheit im Kampf für ein befreites Leben!

Wir zwei sitzen hier wegen einer Demo. Aber wir sind nicht die einzigen. Mit uns sitzen in diesem Knast noch über 70 Gefangene des Staatsrassismus. Mehr als 70 Menschen, deren einziges „Verbrechen" die „falsche" Hautfarbe ist. Auch sie wurden wegen Demos hier eingesperrt. Wegen den Demos nach der Ermordung von Ahmed und von Marcus Omofuma. Wir wissen nicht, wann wir freigelassen werden. Wir wissen aber, dass einige dieser Gefangenen des Staatsrassismus bereits zu jahrelangem Knast verurteilt wurden. Denkt bitte immer daran: Auch sie brauchen Solidarität, wahrscheinlich sogar noch dringender als wir.

Gegen den Staatsrassismus - Freiheit für die Gefangenen!
Drinnen und draußen eine Bewegung, Einheit im Kampf für ein befreites Leben!
Hoch die internationale Solidarität!
Ein Gefangener



Das **Angehörigen Info** erscheint vierwöchentlich bei GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m. b. H., Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg. V.i.S.d.P.: Christiane Schneider. **Redaktionsanschrift u. Bestellungen:** GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 HH, Tel.: (040)43188820, Fax: (040) 43188821, email: gnn-hhsh@otelo-online.de **Herausgeber:** Angehörige und FreundInnen politischer Gefangener in der BRD, Postfach 1205, 55002 Mainz, Fax: (0 61 31) 60 42 32. – Einzelpreis: 3,00 DM. Ein Halbjahresabonnement kostet 27,00 DM (Förderabonnement 30,00 DM), Buchläden, Infoläden und sonstige Weiterverkäufer erhalten bei Bestellung ab 3 Stück 30 % Rabatt, ab 50 Stück das Heft zu 1,90 DM. Bei Bestellungen bitte Einzugsvollmacht beifügen oder Überweisung auf das folgende Verlagskonto: Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto-Nr. 1269/122 311. Herstellung und Drucklegung: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft in Schleswig-Holstein / Hamburg m.b.H. **Eigentumsvorbehalt:** Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung so lange Eigentum des Absenders, bis es dem Gefangenen ausgehändigt wird. „Zur-Habe-Nahme" ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird das Info dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist es dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzuschicken. **Spendenkonto der Angehörigen:** Sonderkonto Kiener, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, Konto-Nr. 5454194. ***Redaktionsschluss für Nr. 233: So, 7.5.00***